



**2013-2016**

**WERTUNGSBESTIMMUNGEN & TECHNISCHE REGELN**

**TRAMPOLINTURNEN**

**Deutsche Übersetzung mit Zusatzregeln des DTB**

Änderungen zu den Wertungsbestimmungen 2012 sind gelber Farbe markiert,  
Änderungen nach dem Intercontinental Kampfrichterkurs am 19. Januar 2013 in Frankfurt in grün

## Inhaltsverzeichnis

<b>ABSCHNITT I .....</b>	<b>4</b>
Vorwort.....	4
Danksagung der FIG.....	4
Abkürzungen und Definitionen.....	5
<b>TRAMPOLIN.....</b>	<b>8</b>
1. Einzelwettkämpfe.....	8
3. Synchronwettkämpfe.....	9
4. Gewinner.....	9
5. Übungen.....	9
6. Kleiderordnung für Athleten und Helfer *.....	10
7. Wettkampfkarten.....	10
8. Trampolingeräte.....	11
9. Sicherheitsanforderungen.....	11
10. Protokoll & SEKretariat.....	11
11. Wettkampfkommision und Schiedsgericht.....	11
12. Einturnen.....	11
13. Übungsbeginn.....	12
14. Anforderungen an die Körperhaltung während eines Übungsteils *.....	12
15. Wiederholungen von Übungsteilen *.....	12
16. Übungsabbruch.....	12
17. Abschluss der Übung *.....	13
18. Wertung.....	13
19. Das Kampfrichter-Gremium.....	15
20. Aufgaben des Wettkampfleiters.....	15
21. Aufgaben der Haltungskampfrichter (Nr. 1-5).....	16
22. Aufgaben der Schwierigkeitskampfrichter (Nr. 6 & 7).....	17
23. Aufgaben des Wettkampfleiterassistenten.....	17
24. Aufgaben der Synchronkampfrichter (Nr. 8, 9 & 10).....	17
<b>DOPPEL-MINI-TRAMP.....</b>	<b>18</b>
1. Einzelwettkämpfe.....	18
(3) -.....	18
4. Gewinner.....	18
5. Durchgänge.....	18
6. Kleiderordnung für Athleten und Helfer *.....	19
7. Wettkampfkarten.....	19
8. Doppel-Mini-Tramp Ausrüstung.....	20
9. Sicherheitsanforderungen.....	20
10. Protokoll & SEKRETARIAT.....	20
11. Wettkampfkommision und Schiedsgericht.....	20
12. Einturnen.....	20
13. Durchgangsbeginn.....	20
15. Wiederholung von Übungselementen *.....	20
16. Durchgangsabbruch.....	21
17. Abschluss der Übung *.....	21
18. Wertung.....	21
19. Das Kampfrichter-GREMIUM.....	24
20. Aufgaben des Wettkampfleiters.....	24
21. Aufgaben der Haltungskampfrichter.....	24
22. Aufgaben der Schwierigkeitskampfrichter (Nr. 6 & 7).....	25
<b>TEIL II – KAMPFRICHTERHANDBUCH.....</b>	<b>26</b>
1. Regelinterpretationen.....	26
2. Zeichnungen.....	31
Abzüge für gestreckte Positionen.....	31
Abzüge für gehockte Positionen.....	31
Abzüge für gebückte Positionen.....	32
Abzüge bei Öffnungen.....	32
Abzüge für Nachbücken (nach der Öffnung).....	33

Abzüge für Nachhocken (nach der Öffnung) .....	33
Abzüge für die Körperhaltung am Ende von Schrauben .....	34
Abzüge für die Haltung der Arme zum Stoppen einer Schraube .....	34
Abzüge für den Absprung bei Mehrfachsalti .....	34
Abzüge für das Verlassen des ZentrumS (Trampolin) .....	35
Abzüge für Höhenverlust (wenn kein ZEIT-Messgerät eingesetzt wird) .....	35
Abzüge beim Synchronturnen (wenn kein Synchronitäts-Messgerät eingesetzt wird) .....	35

<b>TEIL III – ANHÄNGE .....</b>	<b>36</b>
A. Beispiele bei der Berechnung der Schwierigkeitswertung .....	36
B. Schwierigkeiten Trampolinturnen - Beispiele .....	36
H. Schwierigkeitswertung beim Doppel-Mini-Tramp – Beispiele in DEUTSCH .....	37
I. Numerisches System der FIG - Trampolinturnen und DMT .....	38
K. DTB Bezeichnungen .....	38
M. Beispiele zu den Berechnungen und Rundungen .....	40
N. Ausfall der elektronischen Systeme .....	40
P. Pflichtübungen des Deutschen Turner-Bundes .....	42

# Abschnitt I

## VORWORT

Diese Wertungsvorschriften wurden vom FIG - Exekutivausschuss genehmigt und sind ab 1. Januar 2013 gültig. Sie sind bindend für alle Trampolin-Wettkämpfe und Meisterschaften der Fédération Internationale de Gymnastique (FIG) und seiner Mitglieder.

Sie dienen als Basis für alle Ebenen regionaler, nationaler und internationaler Wettkämpfe. Wo zusätzliche oder abweichende Regeln für bestimmte Wettkämpfe (FIG - Veranstaltungen, Weltmeisterschaften, usw.) gelten, werden die relevanten Ausnahmen/Änderungen in Kursivschrift gezeigt.

**DTB:** Im Bereich des Deutschen Turner-Bundes (DTB) gültige Sonderregelungen oder Interpretationen sind zusätzlich in dieser Schriftfarbe hervorgehoben; sie regeln die Verfahrensweisen bei nationalen DTB-Wettkämpfen.

Folgende Dokumente sollten in Verbindung mit diesen Wertungsvorschriften betrachtet werden:

- FIG Richtlinien zur Bewertung und Interpretation der gegenwärtigen Wettkampfbestimmungen
- FIG Technische Regeln, Abschnitt 1
- FIG Technische Regeln, Abschnitt 4, **Spezielle Regeln für** Trampolinturnen
- FIG Allgemeine Kampfrichterregeln und FIG Kampfrichterregeln – speziell für Trampolinturnen
- Regeln für die FIG – World Age Group – Wettkämpfe (WAG)
- Regeln für die FIG – Weltmeisterschaften und Serien im Trampolinturnen und Tumbling
- **FIG Gerätenormen, Abschnitt 2.5 Trampolinturnen**
- Fachgebietsordnung Trampolinturnen im DTB
- DTB Turnordnung

Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Wertungsbestimmungen und den Technischen Regeln, gelten die Technischen Regeln vorrangig.

Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Wertungsbestimmungen und anderen FIG-Regeln oder Vorschriften wie z.B. die Regeln für die Weltmeisterschaften oder die WAG, gelten diese Wertungsvorschriften.

Es steht den Verbänden frei, Teile dieser Wertungsbestimmungen für inländische Wettkämpfe unter ihrer Autorität zu verändern, um das Trampolinturnen in ihrem Land zu fördern und weiterzuentwickeln.

**Deutsche Übersetzung von Achim Söllner Mitglied des Technisches Komitee Trampolinturnen im DTB.**

## DANKSAGUNG DER FIG

Alle Mitglieder des Technischen Komitees der FIG für Trampolinturnen trugen zur Erstellung der 2013-2016 Trampolin-Wertungsvorschriften bei.

Präsident	Herr Horst Kunze	GER
1. Vizepräsident	Herr Nikolai Makarov	RUS
<b>2. Vizepräsident</b>	Herr Christophe Lambert	FRA
Mitglied	Herr Liu Xing	CHN
Mitglied	Frau Tatiana Shuyska	UKR
Mitglied	Herr Stéphane Duchesne	CAN
Mitglied	Herr Vladimir Zeman	CZR
Athleten Vertreter	Herr Dimitri Poliaroush	BLR

## ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN

Die folgenden Abkürzungen und Definitionen werden im gesamten CODE verwendet:

<b>FIG</b>	Internationaler Turnverband
<b>TRA-TC</b>	FIG Trampolin Fachausschuss
<b>FIG Ereignisse</b>	Olympische Spiele, Weltmeisterschaften, Weltspiele, Weltpokal-Wettkämpfe und spezielle Veranstaltungen die von der FIG ins Leben gerufen wurden.
<b>Trampoline Gymnastik</b>	Übungen auf dem Trampolin und Doppel-Mini-Trampolin wie auch Tumbling
<b>TRA</b>	Trampolin
<b>TUM</b>	Tumbling
<b>DMT</b>	Doppel-Mini-Trampolin
<b>TR</b>	Technische Regeln
<b>CoP</b>	Wertungsvorschriften
<b>OG</b>	Olympische Spiele
<b>WCh</b>	Weltmeisterschaften
<b>CJP / WKL</b>	Wettkampfleiter
<b>TMD</b>	Time Measurement Device
<b>DTB</b>	Deutscher Turner-Bund
<b>FGO</b>	Fachgebietsordnung
<b>Pkt.</b>	Punkte

- Wörter, die nur in der Einzahl verwendet werden, beinhalten auch den Plural und umgekehrt
- Wörter, die das männliche Geschlecht beschreiben, schließen auch das weibliche Geschlecht ein

### Official FIG address for all correspondence

Fédération Internationale de Gymnastique  
 Avenue de la Gare  
 CH-1003 Lausanne  
 SWITZERLAND



Telephone: +41.21.321.55.10  
 Fax: +41.21.321.55.19  
 E-mail: [info@fig-gymnastics.org](mailto:info@fig-gymnastics.org)  
 Internet: <http://www.fig-gymnastics.com>

### Offizielle Anschrift des Deutschen Turner-Bundes

Deutscher  
 Technische  
 Trampolinturnen  
 Deutscher Turner-Bund  
 Otto-Fleck-Schneise 8  
 60528 Frankfurt



E-mail: [tk@trampolin-dtb.de](mailto:tk@trampolin-dtb.de)  
 Internet: <http://www.dtb-online.de/portal/turnen/trampolinturnen.html>

# TRAMPOLIN

gültig ab dem 1.1.2013

## A. ALLGEMEINES

### 1. EINZELWETTKÄMPFE

- 1.1 Trampolin-Wettkämpfe umfassen 3 (drei) Durchgänge mit je 10 (zehn) Übungsteilen pro Übung.
- 1.1.1 Eine Trampolinübung wird durch hohe, gleichmäßige und rhythmische Rotations-Sprunghaltungen charakterisiert, die aus der aufrechten Position in die aufrechte Position, Rückenlage, Bauchlage oder sitzende Position ausgeführt werden und ohne Verzögerung und ohne gestreckte Zwischensprünge auszuführen sind.
- 1.1.2 Eine Trampolin-Übung sollte so aufgebaut sein, dass eine Vielfalt von unterschiedlichen Vorwärts- und Rückwärtssprüngen, mit oder ohne Schrauben gezeigt werden kann. Die Übung sollte ein gutes Maß an Kontrolle, Form, Ausführung und Beständigkeit der Höhe demonstrieren.
- 1.2 Qualifikationsrunde (Vorkampf)
- 1.2.1 Die Qualifikation besteht aus 2 (zwei) Übungen. Die erste Übung enthält speziell vorgeschriebene Übungsteile gemäß § 5.1.1; die zweite ist eine frei zusammenstellbare Kürübung gemäß § 5.1.3.
- 1.2.1.1 Es steht den Mitgliedsverbänden frei, bei eigenen Wettkämpfen als erste Übung eine feste Pflichtübung vorzuschreiben. Siehe auch § 16.1.10.
- 1.2.2\* Die Startreihenfolge für die Qualifikationsrunde wird ausgelost. Die Athleten werden in Gruppen von maximal 16 (sechzehn) pro Gruppe aufgeteilt, wobei jede Gruppe ihre 1. und 2. Übung absolviert, bevor die nächste Gruppe in die Qualifikationsrunde startet (siehe auch FIG - Kampfrichterhandbuch).
- DTB: Bei nationalen Wettkämpfen im DTB-Bereich ist die Startordnung für die zweite Übung die Gleiche wie bei der ersten Übung.
- 1.2.3 *Bei Weltmeisterschaften besteht die Qualifikationsrunde aus 3 Übungen:*
- \* Runde 1: zwei (2) Übungen gemäß 1.2.1 – 1.2.2
- \* Runde 2: eine (1) Übung gemäß 5.1.3
- 1.2.3.1 Die 24 besten Athleten der 1. Runde gelangen in die 2. Runde (siehe TR Abschnitt 4).
- 1.2.3.2 Je Mitgliedsverband dürfen maximal 3 (drei) Athleten in der 2. Runde antreten. Die Startreihenfolge der 2. Runde erfolgt anhand der erbrachten Leistung; der Athlet mit der niedrigsten Punktzahl der 1. Runde startet als Erster. Im Falle von Punktgleichheit ist gemäß Regelung 4.4.1 der TR, Abschnitt 4 zu verfahren. Die Athleten starten in der 2. Runde mit null Punkten.
- 1.3 Finale
- 1.3.1 Es gibt 1 (eine) Kürübung im Finale gemäß § 5.1.3.
- 1.3.2 Die Athleten (bzw. Paare in den Synchronwettkämpfen) mit den 8 (acht) besten Platzierungen aus der Qualifikationsrunde werden zum Finale zugelassen. Siehe auch Reg. 1 der Technischen Regeln, Abschnitt 4.
- DTB: Bei Deutschen Meisterschaften regelt die FGO des DTB, wie viele Athleten bzw. Synchronpaare das Finale erreichen.
- 1.3.2.1 Bei FIG - Wettkämpfen können nur 2 (zwei) Athleten und 1 (ein) Synchronpaar pro Mitgliedsverband im Finale antreten (siehe Reg. 4.3.1.2 von TR, Abschnitt 4). Die Athleten starten das Finale mit null Punkten.
- 1.3.3 Die Startreihenfolge für das Finale erfolgt anhand der erbrachten Leistung, der Athlet mit der niedrigsten Punktzahl aus der Qualifikationsrunde startet als Erster. Im Falle von Punktgleichheit ist gemäß Reg. 4.4.1 der TR, Abschnitt 4 zu verfahren.

### 2. MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE

- 2.1 Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 (drei) und maximal 4 (vier) Athleten pro Wettkampf (Männer oder Frauen).
- DTB: Für Ligawettkämpfe gilt die Ligaordnung als Sonderregel gemäß Punkte 8.8.2 FGO
- 2.2 Jedes Mannschaftsmitglied absolviert 2 (zwei) Übungen gemäß § 1.2.1 und 1 (eine) Übung gemäß § 1.3.1

**2.2.1** Bei den Weltmeisterschaften ist die 1. Runde der Qualifikationsrunde des Einzelwettkampfes die Qualifikation zum Mannschaftsfinale. Im Mannschaftsfinale absolvieren 3 (drei) Mitglieder aus jeder Mannschaft jeweils 1 (eine) Übung. Siehe auch Regelung 4.3.1.2 der TR, Abschnitt 4.  
 DTB: Bei Deutschen Meisterschaften regelt die FGO des DTB, wie viele Athleten einer Mannschaft und wie viele Mannschaften das Finale erreichen.

## 2.3 Wertungssystem

**2.3.1** Das Mannschaftsergebnis für einen Durchgang ist die Summe der 3 (drei) höchsten Punktzahlen, die von den Mannschaftsmitgliedern in einem Durchgang erzielt wurden.  
 DTB: Die Anzahl der Mannschaften im Finale regelt die DTB- Melde- und Fachgebietsordnung.  
**2.3.1.1** Bei den Weltmeisterschaften qualifizieren sich die 5 (fünf) bestplatzierten Mannschaften aus der Qualifikationsrunde für das Mannschaftsfinale. Im Mannschaftsfinale zählen alle 3 (drei) Übungen. Die Mannschaften starten das Finale mit null Punkten, siehe auch Reg. 4.3.1.2 der TR, Abschnitt 4.

## 3. SYNCHRONWETTKÄMPFE

- 3.1 Ein Synchronpaar besteht aus 2 (zwei) Frauen oder aus 2 (zwei) Männern.
- 3.2 Ein Athlet darf nur in einem Synchronpaar starten.
- 3.3 Synchronwettkämpfe bestehen aus einer Qualifikationsrunde und einem Finale, gemäß § 1.
- 3.4 Synchronpaare müssen dasselbe Element zur gleichen Zeit ausführen (siehe auch § 16.1.9) und in dieselbe Richtung blickend starten. Schrauben müssen nicht in die gleiche Schraubenrichtung ausgeführt werden.

## 4. GEWINNER

- 4.1 Der Gewinner ist der Athlet, das Paar oder das Team mit der höchsten Punktzahl in der Finalübung.
- 4.2 Medaillen und Platzierungen werden entsprechend §10.3 TR, Abschnitt 1. zuerkannt.

## 5. ÜBUNGEN

- 5.1 Jede Übung besteht aus 10 (zehn) Elementen.
  - 5.1.1 Die erste Übung in der Qualifikationsrunde schließt sowohl frei wählbare Übungsteile als auch spezielle Pflichtelemente ein. Die Reihenfolge, in der die Elemente ausgeführt werden, kann vom Athleten festgelegt werden (siehe § 7.3 und die Ausnahmen in § 1.2.1.1). Bei dieser Übung zählt nur die Haltungswertung und die Sprungzeit (Ausnahmen siehe § 5.3).
  - 5.1.2 Änderungen der speziellen Pflichtelemente werden vom Trampolinfachausschuss (TRA-TC) mindestens 1 (ein) Jahr vor den nächsten Weltmeisterschaften durch das FIG Büro herausgegeben und gelten dann ab dem 1. Januar des Jahres, in dem diese Weltmeisterschaften stattfinden.
  - 5.1.3 Die zweite und die Finalübung sind Kürübungen, bei denen die Wertungen für Haltung, Sprungzeit und Schwierigkeit addiert werden, um die Gesamtpunktzahl für eine Übung zu errechnen. (bei Weltmeisterschaften ist die Übung in der Runde 2 der Qualifikationsrunde ebenfalls eine Kürübung)
- 5.2 Die Wiederholung einer Übung ist nicht erlaubt.
  - 5.2.1 Wird ein Athlet offensichtlich in einer Übung gestört (fehlerhafte Ausrüstung, erheblicher externer Einfluss, o. ä.), kann der Wettkampfleiter eine Übungswiederholung erlauben. Die Kleidung eines Athleten zählt nicht als "Ausrüstung".
  - 5.2.2 Zuschauerlärm, Applaus und Ähnliches werden normalerweise nicht als Störung angesehen.
- 5.3 Bei FIG Wettkämpfen müssen zusätzlich zu § 1.2, § 5.1.1, § 5.1.2 und § 5.1.3 weitere Anforderungen in der Qualifikationsrunde erfüllt werden:
  - DTB: Gleiches gilt für nat. Wettkämpfe im Bereich des DTB, sofern es sich um eine M8, M9 oder M10 handelt.
  - 5.3.1 Die erste Übung enthält Sprünge mit Schwierigkeitsgrad; der Schwierigkeitsgrad dieser Sprünge wird zur Haltungsendwertung der Übung addiert. Die Anzahl der Elemente wird vom TRA-TC festgelegt (siehe auch § 5.1.2).
  - 5.3.2 In der zweiten Übung darf keines der Elemente, deren Schwierigkeitsgrad in der ersten Übung gezählt wurde, enthalten sein, sonst wird die Schwierigkeit dieser Elemente bei der Bewertung der zweiten Übung nicht berücksichtigt (siehe § 15.4).  
 DTB: Bei nationalen Wettkämpfen im DTB-Bereich, bei denen der Schwierigkeitsgrad der ersten Übung nicht angerechnet wird, dürfen alle Elemente der ersten Übung geturnt

werden und die Schwierigkeit der Elemente werden berücksichtigt gem. § 18 dieser Bestimmungen.

5.3.3 *In der 2. Runde der Qualifikationsrunde sowie im Finale können sowohl Elemente der ersten als auch der zweiten Übung wiederholt werden.*

## 6. KLEIDERORDNUNG FÜR ATHLETEN UND HELFER \*

- 6.1 Männliche Athleten
- ärmelloses oder kurzärmeliges Turntrikot
  - einfarbige lange Turnhose, (nicht aber schwarze oder andere dunkle Farben) oder kurze Hosen
  - Trampolinschuhe und/oder Fußbekleidung in derselben Farbe der Turnhose oder weiß
- 6.2\* Weibliche Athleten
- Turn- oder Gymnastiktrikot / Komplettturnanzug mit oder ohne Ärmel (muss eng am Körper anliegen)
  - Es ist erlaubt, lange Strumpfhosen zu tragen (müssen eng am Körper anliegen und die gleiche Farbe wie das Turntrikot aufweisen)  
DTB: Das Tragen von hautfarbenen Strumpfhosen ist bei nationalen Wettkämpfen im DTB-Bereich gestattet.
  - Jegliche "Bekleidung", die nicht eng am Körper anliegt, ist nicht erlaubt
  - Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, das Gesicht oder den Kopf zu bedecken.
  - Trampolinschuhe und/oder weiße Fußbekleidung
- 6.3 Das Tragen von Schmuck oder Uhren ist während des Wettkampfs nicht erlaubt. Ringe ohne Schmucksteine können getragen werden, wenn sie abgedeckt (getaped) werden. Tape oder andere Stützelemente müssen beige sein und dürfen keine anderen Farben aufweisen.
- 6.4 Jeder Verstoß gegen § 6.1, 6.2 und 6.3 kann zu einem Punktabzug von 0,1 Pkt. Führen, der von der Gesamtwertung jeder Übung abgezogen wird, in der der Verstoß begangen wird. Die Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.
- 6.5 Mannschaften  
Mitglieder einer Mannschaft oder eines Synchronpaares müssen dieselbe Wettkampfbekleidung, identisch in Farbe und Design, tragen. Ansonsten kann dies zur Disqualifikation der Mannschaft bzw. des Synchronpaares vom Mannschafts- bzw. Synchronwettkampf führen. Die Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.
- 6.6 Nationales Emblem  
*Bei FIG – Wettkämpfen muss ein nationales Emblem oder anderweitige nationale Identifikation getragen werden, (gemäß den FIG Regeln für Kleidung & Öffentlichkeitsarbeit), sonst gibt es eine Abzug von 0,2 Punkten, die von der Gesamtwertung jeder Übung abgezogen wird, in der der Regelverstoß begangen wird. Diese Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.*
- 6.7 Helfer  
Trainingsanzug und Turnschuhe oder gleichwertige Kleidung.  
DTB: Bei nationalen Wettkämpfen im DTB-Bereich, ist das Tragen einer fest anliegenden Kappe erlaubt.

## 7. WETTKAMPFKARTEN

- 7.1 Die Elemente der ersten Übung müssen auf die Wettkampfkarte geschrieben werden. Jedes der Pflichtelemente (siehe auch § 5.1.1 und § 5.3.1) muss mit einem Sternchen (\*) markiert werden. Die Elemente der zweiten Übung müssen mit dem zugehörigen Schwierigkeitsgrad ebenfalls auf der Wettkampfkarte notiert werden.
- 7.1.1 *Bei FIG-Wettkämpfen darf nur das numerische System der FIG verwendet werden, um die Elemente auf der Wettkampfkarte zu beschreiben, sonst wird die Wettkampfkarte nicht akzeptiert (siehe Teil III: I. und K).*  
DTB: Bei nationalen Wettkämpfen im DTB-Bereich, dürfen die Elemente auf der Wettkampfkarte auch in ihrer gängigen Ausdrucksweise eingetragen werden (siehe Teil III Absatz I und K).
- 7.2 Das Organisationskomitee bestimmt, wann und wo die Wettkampfkarten eingereicht werden müssen. Hält sich ein Athlet nicht an diese Vorgaben, kann er vielleicht nicht am Wettkampf teilnehmen. Der Hauptprotokollführer muss sicherstellen, dass die Wettkampfkarten den Schwierigkeitskampfrichtern mindestens 2 (zwei) Stunden vor Wettkampfbeginn vorliegen.
- 7.3 In der ersten Übung sollte der Athlet die Elemente so ausführen, wie sie auf der Wettkampfkarte aufgeführt sind. Das Fehlen eines Pflichtelements oder anderer Anforderungen führt zu einem Abzug von 1,0 Punkt für jedes der fehlenden Elemente bzw. Anforderungen durch jeden Ausführungskampfrichter (siehe § 21.4.4). Solche Änderungen werden von den Schwierigkeitskampfrichtern auf der Wettkampfkarte vermerkt.

- 7.3.1 Im Fall, dass eine fest vorgeschriebene Übung verlangt wird, ist jede Änderung gemäß § 16.1.10 als Übungsabbruch zu bewerten.
- 7.4 In allen Kür-Übungen sind Änderungen von Übungselementen oder der Reihenfolge, in welcher diese auf der Wettkampfkarte angegeben wurden, ohne Strafe erlaubt.

## 8. TRAMPOLINGERÄTE

- 8.1 Siehe FIG-Normen für Trampolin, Tumbling und Doppel-Mini-Tramp.

## 9. SICHERHEITSANFORDERUNGEN

- 9.1 Siehe Reg. 5.1. der Technischen Regeln, Abschnitt 4.
- 9.1.1 Ein Athlet kann entweder 1 (einen) oder 2 (zwei) eigene Helfer einsetzen, die dann die gleiche Anzahl von Helfern des Veranstalters ersetzen. Es sollten nie mehr als 4 (vier) Helfer als Sicherheitsstellung am Trampolin stehen.  
 DTB: Bei nationalen Wettkämpfen im DTB-Bereich, muss ein Athlet mindestens 2 (zwei), maximal jedoch 4 (vier) eigene Helfer (einschließlich Mattenschieber) als Sicherheitsstellung verwenden.
- 9.1.2 Eine Sicherheitsschiebematte darf nur vom eigenen Helfer eines Athleten eingesetzt werden.

## 10. PROTOKOLL & SEKRETARIAT

- 10.1 Bei FIG - Wettkämpfen darf nur ein anerkanntes Computerprogramm für das Aufzeichnen und Drucken der Ergebnisse verwendet werden.
- 10.2 Bei allen FIG und internationalen Wettkämpfen muss eine vollständige Kopie der Ergebnisse an den Generalsekretär der FIG gesandt werden.
- 10.3 Pflichten des Hauptprotokollführers:
- 10.3.1 Einsammlung und Weitergabe der Wettkampfkarten gemäß § 7.2, sowie die Auslosung der Startreihenfolge (siehe auch § 1.2.2 & 1.3.3).
- 10.3.2 Beaufsichtigung der Protokollführer.
- 10.3.3 Festlegung der Startreihenfolge für jeden Durchgang, sowie der jeweiligen Einturngruppe.
- 10.3.4 Aufzeichnung der Wertungen für Haltung, Synchronität, der Sprungzeit und Schwierigkeit sowie aller Strafabzüge.
- 10.3.5 Überprüfung und Kontrolle der Berechnungen auf Bewertungsformularen.
- 10.3.6 Sicherstellung, dass alle Wertungen aller Kampfrichter, alle Strafabzüge und die Gesamtwertung für eine Übung angezeigt werden.
- 10.3.7 Erstellen einer vollständigen Ergebnisliste, welche die Einzelwertungen für Haltung und Sprungzeit, die Schwierigkeitswertungen, die Synchronwertungen, die Platzierungen und das Gesamtergebnis enthält.

## 11. WETTKAMPFKOMMISSION UND SCHIEDSGERICHT

- 11.1 siehe Regel 7.8.1 und 7.8.3 der TR, Abschnitt 1.
- 11.2 Bei Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen, World Games und World Cups wird eine Wettkampfkommision eingesetzt.

# B. WETTKAMPFVERFAHREN

## 12. EINTURNEN

- 12.1 Die für den Wettkampf gewählte Ausrüstung muss mindestens 2 (zwei) Stunden vor Beginn des Wettkampfes in der Wettkampfstätte aufgestellt sein, um den Athleten das Einturnen auf den Wettkampfgeräten zu ermöglichen, (siehe auch Reg. 4.11.6 C der TR, Abschnitt 1).
- 12.2 Direkt vor der Qualifikation und dem Finale werden jedem Athleten 30 Sekunden Einturnzeit auf dem Wettkampfgerät gestattet. Im Fall, dass ein Athlet diese Zeitbegrenzung überschreitet, kann der Wettkampfleiter den Protokollführer anweisen, einen Abzug von 0,3 Punkten von der Gesamtpunktzahl der folgenden Übung vorzunehmen (siehe § 20.13).
- 12.2.1 Das Einturnen auf den Wettkampfgeräten während des Wettkampfes kann entfallen, wenn in einer benachbarten Halle mit einer Mindesthöhe von 8 Metern, gleichwertige Geräte zur Verfügung stehen.

### 13. ÜBUNGSBEGINN

- 13.1 Jeder Athlet beginnt auf ein Zeichen des Wettkampfleiters.
- 13.2 Nachdem das Zeichen gegeben wurde (gemäß § 13.1), muss der Athlet das erste Übungselement innerhalb von einer Minute beginnen, sonst kommt es zu den folgenden Abzügen durch die Haltungskampfrichter (siehe § 21.4.3):
- 61 Sekunden: **0,1** Punkte Abzug
  - 91 Sekunden: **0,2** Punkte Abzug
  - 121 Sekunden: **0,3** Punkte Abzug
- Wenn diese Zeitbegrenzung in Folge fehlerhafter Ausrüstung oder aus einem anderen wesentlichen Grund überschritten wird, erfolgt kein Abzug. Diese Entscheidung wird vom Wettkampfleiter getroffen.
- 13.3 Bei einem fehlerhaften Start kann der Athlet auf ein Signal vom Wettkampfleiter erneut beginnen.

### 14. ANFORDERUNGEN AN DIE KÖRPERHALTUNG WÄHREND EINES ÜBUNGSTEILS \*

- 14.1 In allen Positionen sollten Füße und Beine zusammengehalten werden (Grätschsprünge ausgenommen); Füße und Zehen sollten gestreckt sein.
- 14.2 Je nach den Anforderungen an ein Übungselement sollte der Körper gehockt, gebückt oder gestreckt sein.
- 14.3 In den gehockten und gebückten Positionen sollten die Oberschenkel nahe am Oberkörper sein, ausgenommen in den Schraubenphasen von Mehrfachsalti (siehe § 14.7).
- 14.4 In der gehockten Position sollten die Hände die Beine unterhalb der Knie anfassen, ausgenommen in den Schraubenphasen von Mehrfachsalti (siehe § 14.7).
- 14.5\* Die Arme sollten, wann immer möglich, gerade und/oder nahe am Körper gehalten werden.
- 14.6 Im Folgenden werden die Mindestanforderungen für eine bestimmte Körperhaltung definiert:
- 14.6.1 **Gestreckte Position:** Der Winkel zwischen dem Oberkörper und Oberschenkeln muss größer als 135° sein.
- 14.6.2 **Gebückte Position:** Der Winkel zwischen Oberkörper und Oberschenkeln muss gleich oder kleiner als 135° sein; der Winkel zwischen Ober- und Unterschenkeln muss größer als 135° sein.
- 14.6.3 **Gehockte Position:** Der Winkel zwischen Oberkörper und Oberschenkeln und der Winkel zwischen Ober- und Unterschenkeln müssen gleich oder kleiner als 135° sein.
- 14.7 Bei Mehrfachsalti mit Schrauben kann die gehockte und gebückte Position während der Schraubenphase modifiziert werden. (gehockte und gebückte Position mit Schrauben).

### 15. WIEDERHOLUNGEN VON ÜBUNGSTEILEN \*

- 15.1 Während einer Übung darf kein Element wiederholt werden, sonst wird die Schwierigkeit des wiederholten Elements nicht angerechnet. Die Wiederholung eines Elements während der ersten Übung führt darüber hinaus zu einem Abzug von 1,0 Punkten durch jeden Ausführungsrichter für jede Wiederholung (siehe auch § 21.4.5).
- 15.2 Elemente mit derselben Anzahl an Rotationen, die aber in unterschiedlicher Körperhaltung (gehockte, gebückte oder gestreckte Position) ausgeführt werden, werden als unterschiedliche Übungselemente und nicht als Wiederholungen bewertet.
- 15.2.1 Gehockte und Puck-Position werden dabei als gleiche Positionen gewertet.
- 15.3 Mehrfachsalti (von 630° oder mehr), die dieselbe Anzahl von Schrauben und Salti haben, werden nicht als eine Wiederholung betrachtet, wenn die Schrauben in unterschiedlichen Phasen des Elements ausgeführt werden (siehe auch Teil II: 1, A.)
- 15.4 Bei FIG - Wettkämpfen sollte kein Element, dessen Schwierigkeit in der ersten Übung gewertet wurde, in der zweiten Übung der Qualifikationsrunde wiederholt werden (gemäß § 5.3.2), ansonsten wird die Schwierigkeit dieser Elemente bei der zweiten Übung nicht angerechnet.
- DTB: gleiches gilt für nationale Wettkämpfe im DTB-Bereich.

### 16. ÜBUNGSABBRUCH

- 16.1 Eine Übung gilt als abgebrochen wenn ein Athlet:
- 16.1.1\* offensichtlich nicht mit beiden Füßen gleichzeitig im Trampolintuch landet.
- 16.1.2 nach der Landung nicht die Rückfederungskraft des Trampolintuches für die unmittelbare Fortsetzung des nächsten Übungsteils ausnutzt.
- 16.1.3 Einen gestreckten Zwischensprung ausführt.

- 16.1.4 Auf einem anderen Körperteil als auf den Füßen, in der Sitz-, Bauch- oder Rückenlage landet.
- 16.1.5 Ein Element **nicht vollständig** ausführt.
- 16.1.6 Etwas anderes außer dem Trampolintuch mit irgendeinem Teil des Körpers berührt.
- 16.1.7 Von einem Helfer oder der Sicherheitsschiebematte berührt wird.
- 16.1.8 Aufgrund von Unsicherheit das Trampolin verlässt.
- 16.1.9 Ein anderes Element als sein Partner in einer Synchronübung ausführt.
- 16.1.9.1 Wenn einer der Synchronspringer seinem Partner um mehr als ein halbes Element voraus ist, wird dies als Ausführung verschiedener Elemente gewertet.
- 16.1.10 nicht die vorgeschriebene Pflichtübung (siehe § 1.2.1.1) mit den entsprechenden Pflichtelementen turnt und/oder diese Elemente nicht in der auf der Wettkampfkarte festgelegten Reihenfolge ausführt.
- 16.2 Das Übungselement, das zum Abbruch führt, wird nicht mehr bewertet.
- 16.3 Ein Athlet wird nur für die auf dem Trampolintuch beendeten Übungselemente bewertet.
- 16.4 Der Wettkampfleiter legt die Höchstnote fest.

### 17. ABSCHLUSS DER ÜBUNG \*

- 17.1 Die Übung muss in einer kontrollierten, aufrechten Position und mit beiden Füßen auf dem Trampolintuch beendet werden, andernfalls erfolgt ein Abzug (siehe § 21.3.2).
- 17.2 Nach der letzten Landung im Tuch muss der Athlet ungefähr 3 (drei) Sekunden in aufrechter und stabiler Position ruhig stehen bleiben, andernfalls erhält er einen Abzug wegen fehlender Stabilität (siehe § 21.3.2).
- 17.3 Im Einzelwettbewerb ist dem Athleten nach dem letzten Übungsteil 1 (ein) gestreckter Nachsprung unter Nutzung der Rückfederung des Trampolintuches (Auspringen) gestattet.
- 17.4 Im Synchronwettbewerb müssen beide Partner entweder einen gestreckten Nachsprung nach dem letzten Übungsteil (Auspringen) ausführen oder beide stehen bleiben, andernfalls erfolgt ein Abzug von 0,2 Punkten durch die Synchronkampfrichter (siehe § 24.3.3). Die Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.
- 17.5 Wenn ein Athlet mehr als 10 Elemente turnt, erhält er einen Abzug von 1,0 Punkt gemäß § 21.4.2.

### 18. WERTUNG

Es werden vier Arten von Wertungen verwendet. Die D-Wertung ist die Gesamtsumme der Schwierigkeitsgrade einer Übung. Die E-Wertung ist die Gesamtwertung für die Haltung einer Übung. Die T-Wertung ist die Gesamtwertung der Sprungzeit und die S - Wertung für die Gesamtwertung der Synchronität.

#### 18.1\* Schwierigkeitsgrad

Im Prinzip ist das Bewertungsmaß für die Schwierigkeit eines Elements während einer Übung offen, bei den Jugend Olympischen Spielen und Jugend-/Juniorenwettkämpfen ist der Maximalwert auf **1,8** Punkte beschränkt. Elemente mit höherer Schwierigkeit können ausgeführt werden, werden aber nur mit dem Maximalwert von **1,8** Punkten gewertet.

- 18.1.1 Die Schwierigkeit jedes Elements wird anhand der Anzahl an Schrauben- und Salto Rotationen errechnet.
 

18.1.1.1	pro ¼ Salto Rotation (90°)	0,1 Punkte
18.1.1.2	für vollständige einzelne Salti (360°)	0,5 Punkte
18.1.1.3	für vollständige doppelte Salti (720°)	1,0 Punkte
18.1.1.4	für vollständige dreifache Salti (1080°)	1,6 Punkte
18.1.1.5	für vollständige vierfache Salti (1440°)	2,2 Punkte
18.1.1.6	für jede ½ Schraube (180°)	0,1 Punkte
- 18.1.2 Seitwärtssalti und Elemente ohne Schrauben- und Salto Rotation haben keinen Schwierigkeitsgrad
- 18.1.3 In Elementen, die Salti und Schrauben kombinieren, werden die Schwierigkeitswerte der Salti und der Schrauben addiert.
- 18.1.4 Für einzelne Salti mit 360° - 630° ohne Schrauben, ausgeführt in der gestreckten- oder gebückten Position, wird eine zusätzliche Schwierigkeit von 0,1 Punkten zuerkannt.
- 18.1.5 Für mehrfache Salti von 720° oder mehr, mit oder ohne Schrauben, ausgeführt in der gestreckten oder gebückten Position, wird ein zusätzlicher Wert von 0,1 Punkten pro Salto zuerkannt.

- 18.2 Wertungsmethode
- 18.2.1 Die Bewertung von Haltung, Schwierigkeit und Synchronität erfolgt in 1/10 Punkten. Die Sprungzeit errechnet sich in 1/1000 Sekunden und wird auf 5/1000 gerundet (siehe Anhang M).
- 18.2.2 Die Kampfrichter müssen ihre Abzüge unabhängig voneinander aufschreiben.
- 18.2.3 Auf ein Zeichen des Wettkampfleiters müssen die Kampfrichter ihre Wertungen gleichzeitig aufzeigen.
- 18.2.4 Wenn einer der Haltungs- oder Synchronkampfrichter versäumt, seine Wertung nach dem Zeichen des Wettkampfleiters aufzuzeigen, wird der Durchschnitt der anderen Wertungen anstelle der fehlenden Wertung/en gezählt. Diese Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.
- 18.2.5 Berechnung der Haltungsendwertung:
- 18.2.5.1 Die Abzüge für mangelhafte Ausführung gemäß § 21.3 und zusätzliche Abzüge auf Anweisung des WKL gemäß § 21.4 werden von der festgelegten Höchstnote subtrahiert; in der Regel 10,0 Punkte oder die durch den Wettkampfleiter festgelegte Höchstnote (siehe § 16.4).
- 18.2.5.2 Im Einzelwettkampf werden die höchste und die niedrigste Wertung der fünf Haltungskampfrichter gestrichen; die drei übrigen Wertungen werden addiert, um die Haltungsendwertung des Athleten für die Übung (E+E+E) zu errechnen. (Immer wenn möglich, abhängig von dem zur Verfügung stehenden Hardware- und Softwarekomponenten, sollte bei FIG Wettkämpfen der mittlere Abzugswert der 5 Ausführungskampfrichter als Abzugswert pro Element verwendet werden. Dann wird die Summe der mittleren Abzugswerte (einschließlich der Mittelwerte von zusätzlichen Abzügen) von der Höchstnote abgezogen und anschließend verdreifacht, um die Haltungsendwertung für eine Übung zu errechnen.)
- 18.2.5.3 Im Synchronwettkampf werden die höchste und die niedrigste Wertung der vier Haltungskampfrichter gestrichen; die zwei übrigen Wertungen werden addiert, um die Haltungsendwertung des Paares für die Übung (E+E) zu errechnen. (Immer wenn möglich, abhängig von dem zur Verfügung stehenden Hardware- und Softwarekomponenten, sollte bei FIG Wettkämpfen der mittlere Abzugswert der 4 Ausführungskampfrichter als Abzugswert pro Element verwendet werden. Dann wird die Summe der mittleren Abzugswerte (einschließlich der Mittelwerte von zusätzlichen Abzügen) von der Höchstnote abgezogen und anschließend verdoppelt, um die Haltungsendwertung für eine Übung zu errechnen.)
- 18.2.6 Berechnung des Schwierigkeitsgrades:
- 18.2.6.1 Die Schwierigkeitskampfrichter berechnen die Schwierigkeit einer Übung gemäß § 18.1.
- 18.2.7 Berechnung der Sprungzeitwertung "time of flight" (T):
- 18.2.7.1 Die Berechnung der Sprungzeiten sollte elektronisch erfolgen. Der bestellte Kampfrichter Nr. 8 ist für die Kontrolle des elektronischen Bewertungssystems verantwortlich.
- 18.2.7.1.1 Bei einem Ausfall des elektronischen Bewertungssystems wird die Wertung durch eine Analyse des offiziellen Videos durch Kampfrichter Nr. 8, unter Aufsicht des Wettkampfleiters, vorgenommen. (siehe Anhang N)
- 18.2.7.2 Die Gesamtzeit des Flugs in 5/1000 von Sekunden wird als Wertung für die Sprungzeit (time of flight) betrachtet. (siehe § 18.2.1) (siehe auch Kampfrichterhandbuch und Anhang M)
- 18.2.8 Berechnung der Synchronwertung (S):
- 18.2.8.1 Die Berechnung der Synchronwertung sollte elektronisch erfolgen. Der bestellte Kampfrichter Nr. 8 ist für die Kontrolle des elektronischen Bewertungssystems verantwortlich.
- 18.2.8.1.1 Bei einem Ausfall des elektronischen Bewertungssystems wird die Wertung durch eine Analyse des offiziellen Videos durch Kampfrichter Nr. 8, unter Aufsicht des Wettkampfleiters, vorgenommen. (siehe Anhang N)
- 18.2.8.2 Die Abzüge für Mangel an Synchronität werden von der Maximalwertung, d.h. 10,0 Punkte oder der vom Wettkampfleiter festgelegten Höchstnote (siehe § 16.4), abgezogen. Diese Wertung wird dann verdoppelt und als Gesamtwertung für Synchronität gezählt.

- 18.2.8.3 Wenn das elektronische Bewertungssystem nicht verfügbar ist, wird die mittlere Wertung der Kampfrichter (Nr. 8, 9 & 10) für die Synchronität verdoppelt und als Gesamtwertung für die Synchronität gezählt.
- 18.2.8.4 Die Protokollführer addieren die Synchron- und Haltungswertungen (siehe § 18.2.5.3).
- 18.2.9 Gesamtwertung für eine Übung:
- 18.2.9.1 In den Einzelwettkämpfen berechnen die Protokollführer den Endstand durch Addition der E-Wertungen (Haltung), T-Wertungen (Sprungzeit) und D-Wertungen (Schwierigkeit) abzüglich erteilter Strafabzüge gemäß § 6.4, § 6.6 und § 12.2.
- 18.2.9.2 In den Synchronwettkämpfen berechnen die Protokollführer den Endstand durch Addition der E-Wertungen (Haltung), S-Wertungen (Synchronität) und D-Wertungen (Schwierigkeit) abzüglich erteilter Strafabzüge gemäß § 6.4, § 6.6 und § 12.2.
- 18.2.10 Alle Ergebnisse werden auf 3 (drei) Dezimalstellen gerundet. Eine Rundung erfolgt erst bei der Gesamtwertung für eine Übung.
- 18.2.11 Der Hauptprotokollführer muss den Endstand auf der Ergebnisliste überprüfen.
- 18.2.12 Der Wettkampfleiter muss die Richtigkeit der Endergebnisse feststellen.

## C. DAS KAMPFRICHTER-GREMIUM

### 19. DAS KAMPFRICHTER-GREMIUM

19.1	Zusammensetzung:	Einzel	Synchron
19.1.1	Wettkampfleiter	1	1
19.1.2	Haltungskampfrichter - für Einzelwettkämpfe (Nr. 1-5) - für Synchronwettkämpfe (Trampolin Nr. 1: Kampfrichter Nr. 1 & 3) (Trampolin Nr. 2: Kampfrichter Nr. 2 & 4)	5	4
19.1.3	Schwierigkeitskampfrichter (Nr. 6 & 7)	2	2
19.1.4	Synchronkampfrichter / Flugzeit (Nr. 8 (und 9 & 10))	1	1 (oder 3)
19.1.5	Wettkampfleiterassistent		<u>1</u>
19.1.6	Gesamt	9	9 (oder 11)
19.2	Im Synchronwettkampf sitzt der Wettkampfleiterassistent neben den Schwierigkeitskampfrichtern.		
19.3	Die Kampfrichter Nr. 1-7 sitzen 5 bis 7 Meter vom Trampolin Nr. 1 entfernt auf einem minimal 1 (einem) bis maximal 2 (zwei) Meter hohen Podest.		
19.4	Die Kampfrichter Nr. 8-10 sind neben dem Kampfrichterpodest platziert und haben das Trampolin auf Augenhöhe.		
19.5	Führt ein Kampfrichter seine Pflichten nicht auf eine zufriedenstellende Art aus, muss er ersetzt werden. Diese Entscheidung wird von der Wettkampfkommision getroffen. Wenn es keine Wettkampfkommision gibt, entscheidet der Wettkampfleiter. Siehe Reg. 7.8.1 der TR, Abschnitt 1 und § 11.2 der Wertungsvorschriften.		
19.5.1	Wenn ein Haltungs- oder Synchronkampfrichter ausgetauscht wird, kann der Wettkampfleiter entscheiden, dass dessen vorherige Wertungen durch den Durchschnitt der übrigen Wertungen ersetzt werden (siehe auch § 18.2.4).		
19.6	Wenn die Wertung für Synchronität elektronisch erfolgt, ist der Kampfrichter Nr. 8 für die Kontrolle des elektronischen Systems verantwortlich.		

### 20. AUFGABEN DES WETTKAMPFLEITERS

- 20.1 Kontrolle der Wettkampfanlagen.
- 20.2 Organisation der Kampfrichterbesprechung und Durchführung der Probewertungen (siehe auch Reg. 7.9 der Technischen Regeln, Abschnitt 1).
- 20.3 Platzierung und Beaufsichtigung der Kampfrichter, Helfer und Protokollführer.
- 20.4 Leitung des Wettkampfes.
- 20.5 Einberufung der Wettkampffjury.

- 20.6 Entscheidung, ob die Wiederholung einer Übung gestattet wird (gemäß § 5.2).
- 20.7 Entscheidung über die Wettkampfkleidung der Athleten (gemäß § 6).
- 20.8 Entscheidung, ob das Eingreifen eines Helfers notwendig war (siehe Reg. 5.1 der TR, Abschnitt 4).
- 20.9 Bestimmung der Höchstnote im Falle eines Übungsabbruchs (siehe § 16).
- 20.10 Benachrichtigung der Haltungs- und Synchronkampfrichter über zusätzliche Punktabzüge (siehe auch § 21.3.2.2-21.3.2.4, 21.4 & 24.3.3).
- 20.11 Entscheidung, ob ein Kampfrichter versäumt hat, seine Wertung sofort aufzuzeigen (siehe § 18.2.4).
- 20.12 Überwachung der Bewertung von Synchronübungen und der Sprungzeitberechnung (time of flight) anhand der Videoaufzeichnungen, wenn das elektronische System versagt (siehe auch § 18.2.7).
- 20.13 Bestimmung von Strafabzügen gemäß § 6.4, § 6.6 und § 12.2 und Benachrichtigung des Hauptprotokollführers.
- 20.14 Der Wettkampfleiter überwacht und kontrolliert alle Wertungen, Berechnungen und Endergebnisse und greift ein, wenn er offensichtliche Fehler bei den Berechnungen der Wertungen für Haltung, Synchronität oder Schwierigkeit bemerkt.
- 20.15\* Wenn der Wettkampfleiter von einem offiziellen Vertreter eines Verbandes oder von einem Kampfrichter auf offensichtliche Fehler bei der Berechnung der Wertung für Schwierigkeit oder einen numerischen Fehler bei der Wertung für Haltung oder Synchronität aufmerksam gemacht wird, muss er darüber vor dem Ende des Durchgangs eine Entscheidung treffen (siehe auch Teil II 1 A).

## 21. AUFGABEN DER HALTUNGSKAMPFRICHTER (NR. 1-5)

- 21.1 Beurteilung der Haltung in einem Bereich von 0,0 bis 0,5 Punkten gemäß § 21.3 und schriftliche Aufzeichnung der Punktabzüge auf den dafür vorgesehenen Formularen.
- 21.2 Subtraktion der Punktabzüge von der vom Wettkampfleiter festgelegten Höchstnote (siehe § 16.4).
- 21.3 Abzüge für die Haltung
- 21.3.1\* Mangel an Form, Beständigkeit der Höhe und Kontrolle in jedem Element **0,1-0,5** Punkte
- 21.3.2\* Mangel an Stabilität nach einer vollständigen Übung (10 Elementen), nur einen Abzug für den schwerwiegendsten Fehler:
- 21.3.2.1 kein Stillstand in aufrechter und stabiler Position für ungefähr 3 (drei) Sekunden **0,1-0,2** Punkte
- oder folgende zusätzliche Abzüge auf Anweisung des Wettkampfleiters
- 21.3.2.2 Fallen oder Berühren des Trampolintuches mit einem anderen Körperteil als den Füßen **0,5** Punkte
- 21.3.2.3 Übertreten oder Berühren von etwas anderem als das Trampolintuch **0,5** Punkte
- 21.3.2.4\* Landen oder Fallen außerhalb des Trampolintuchs, Verlassen des Trampolinbereichs oder Ausführung eines zusätzlichen Saltos **1,0** Punkt.
- 21.4 Folgende zusätzlichen Abzüge erfolgen auf Anweisung des Wettkampfleiters:
- 21.4.1 Zurufe oder Signale in irgendeiner Form an den Athleten durch den eigenen Trainer oder der Sicherheitsstellung während der Übung; Abzug für jeden Zuruf / jedes Signal **0,3** Punkte
- 21.4.2 Zusätzliche Elemente, gemäß § 17.5 **1,0** Punkt
- 21.4.3 Überschreiten der Zeitbegrenzung gemäß § 13.2 **0,1-0,3** Punkte
- 21.4.4 Fehlende Pflichtelemente oder andere Anforderungen in der ersten Übung gemäß § 7.3; Abzug pro fehlendem Element **1,0** Punkt
- 21.4.5 Wiederholung eines Elements während der ersten Übung gemäß § 15.1, Abzug für jede Wiederholung **1,0** Punkt
- 21.5 Bei Synchronwettkämpfen, bewerten die Kampfrichter Nr. 1 & 3 die Körperhaltung des Athleten auf Trampolin Nr. 1 und die Kampfrichter Nr. 2 & 4 die Körperhaltung des Athleten auf Trampolin Nr. 2.
- 21.6 Die Bewertung der Haltung im Synchronwettkampf erfolgt auf dieselbe Weise wie im Einzelwettkampf.
- 21.7 Anzeigen der Haltungswertung.

**(siehe auch Kampfrichterhandbuch)**

## 22. AUFGABEN DER SCHWIERIGKEITSKAMPFRICHTER (NR. 6 & 7)

- 22.1 Abholung der Wettkampfkarten beim Hauptprotokollführer mindestens 2 (zwei) Stunden vor Wettkampfbeginn.
- 22.2 Überprüfung der Elemente und Schwierigkeitsgrade auf den Wettkampfkarten.
- 22.3 Überprüfung, ob die erforderlichen Elemente/Anforderungen für die erste Übung gemäß § 7.1, 7.3 und 5.3 geturnt wurden und Benachrichtigung des Wettkampfleiters über die Anzahl der geänderten/fehlenden Elemente/Anforderungen (siehe auch § 21.4.4 und § 16.1.10).
- 22.3.1 Öffentliche Anzeige, wenn ein Athlet andere Elemente mit Schwierigkeitsgrad ausführt, als auf der Wettkampfkarte vermerkt wurde.
- 22.4 Feststellung und Aufzeichnung aller ausgeführten Elemente und deren Schwierigkeitsgrade auf der Wettkampfkarte (gemäß dem Numerisches System der FIG).  
 DTB: Bei nationalen Wettkämpfen im DTB-Bereich, dürfen die Elemente auf der Wettkampfkarte auch in ihrer gängigen Ausdrucksweise eingetragen werden (siehe Teil III).
- 22.4.1 *Bei FIG - Wettkämpfen: Bestimmung der Schwierigkeitsgrade der erforderlichen Elemente in der ersten Übung gemäß § 18.1 und 15.1 sowie Feststellung wenn ein Element/Elemente von der ersten Übung in der zweiten Übung der Qualifikationsrunde wiederholt wird/werden, gemäß § 15.4.*
- 22.5 Feststellung ob eines oder mehrere der Elemente der zweiten Übung oder der Finalübung gestreckte Zwischensprünge waren und entsprechende Benachrichtigung des Wettkampfleiters (siehe § 16.1.3).
- 22.6 Überprüfung, ob Synchronpaare dieselben Elemente zur gleichen Zeit ausführen (gemäß § 16.1.9) und Benachrichtigung des Wettkampfleiters.
- 22.7 Aufzeigen des Schwierigkeitsgrades.

## 23. AUFGABEN DES WETTKAMPFLEITERASSISTENTEN

- 23.1 Unterstützung des Wettkampfleiters bei der Beaufsichtigung von Trampolin Nr. 1 während des Synchronwettkampfes.
- 23.2 Unterstützung der Schwierigkeitskampfrichter und Überprüfung, ob Synchronpaare dieselben Elemente zur gleichen Zeit ausführen (gemäß § 16.1.9) und Benachrichtigung des Wettkampfleiters bei Verstößen.  
 DTB: Bei nationalen Wettkämpfen im DTB-Bereich, kann die Position des Wettkampfleiterassistenten entfallen, die Aufgaben übernimmt in diesem Fall der Wettkampfleiter.

## 24. AUFGABEN DER SYNCHRONKAMPFRICHTER (NR. 8, 9 & 10)

- 24.1 Beurteilung der Synchronität in einem Bereich von 0,0 bis 0,5 Punkten gemäß § 24.3 und schriftliche Aufzeichnung der Wertungen auf den dafür vorgesehenen Formularen.
- 24.2 Subtraktion der Punktabzüge von der vom Wettkampfleiter festgelegten Höchstnote (siehe auch § 16.4).
- 24.3 Feststellung und Aufzeichnung der Abzüge für jede nicht synchrone Landung:
- |         |  |                       |
|---------|--|-----------------------|
| 24.3.1  | Landungsdifferenzen von weniger als 80 cm (Höhe)   | <b>0,1-0,3</b> Punkte |
| 24.3.2  | Landungsdifferenzen von 80 cm und höher  | <b>0,4-0,5</b> Punkte |
| 24.3.3* | Ungleiche Ausführung der Landung nach dem 10. Übungsteil (Nachsprung oder stehen bleiben) auf Anweisung des Wettkampfleiters | <b>0,2</b> Punkte     |
- 24.4 Wenn die Synchronwertung elektronisch erfolgt, beaufsichtigt der Kampfrichter Nr. 8 das elektronische System (siehe auch § 18.2.7).
- 24.5 Anzeigen der Synchronnote.
- 24.6 Messung der Synchronitätsabweichung einer Übung mit einem Synchronität-Messgerät oder im Falle eines Defekts, mit einem Video-Analyse-System (gemäß § 18.2.8.1.1).
- 24.7 Bestimmung der Synchronitätswertung gemäß der Anzahl an Elementen/ der festgelegten Höchstnote des Wettkampfleiters (siehe §16.4)

(siehe auch Kampfrichterhandbuch)

## 25. AUFGABEN DES KAMPFRICHTERS FÜR DIE SPRUNGZEIT „TOF“ (NR. 8)

- 25.1 Messen der Sprungzeit mit einem Zeitmessungsgerät oder bei einem Ausfall des elektronischen Bewertungssystems mit einem Video-Analyse-System.
- 25.2 Ermitteln der Sprungzeit (time of flight) gemäß der Anzahl an Elementen / der vom Wettkampfleiter festgelegten Höchstnote (siehe § 16.4).

# DOPPEL-MINI-TRAMP

## gültig ab dem 1.1.2013

### A. ALLGEMEINES

#### 1. EINZELWETTKÄMPFE

- 1.1 Doppel-Mini-Tramp Wettkämpfe umfassen 4 (vier) Durchgänge mit 2 (zwei) Elementen pro Durchgang.
- 1.1.1 Ein Durchgang auf dem Doppel-Mini-Tramp wird durch hohe, gleichmäßige, rhythmische und rotierende Sprungelemente charakterisiert, die von den Füßen auf die Füße und ohne Verzögerung oder gestreckte Zwischensprünge auszuführen sind.
- 1.1.2 Ein Durchgang auf dem Doppel-Mini-Tramp sollte so aufgebaut sein, dass eine Vielfalt von unterschiedlichen Vorwärts- und Rückwärtssprüngen, mit oder ohne Schrauben gezeigt werden kann. Die Übung sollte ein gutes Maß an Kontrolle, Form, Ausführung, Höhe und Gleichmäßigkeit in der Höhe demonstrieren.
- 1.1.3 In einer Übung sind maximal 3 (drei) Kontakte mit dem Trampolintuch erlaubt, ohne gestreckte Zwischensprünge zwischen den Elementen.
- 1.1.4 Jeder Durchgang muss mit einem Abgangs**element** vom Absprungbereich in den Landungsbereich beendet werden.
- 1.2 Qualifikationsrunde (Vorkampf)
- 1.2.1 Die Qualifikationsrunde besteht aus 2 (zwei) Durchgängen.
- 1.2.2\* Die Startreihenfolge für die Qualifikationsrunde wird gemäß § 1.2.2 der Trampolin- Wertungsvorschriften ausgelost.  
 DTB: Bei nationalen Wettkämpfen im DTB-Bereich ist die Startordnung für den zweiten Durchgang die Gleiche wie bei dem ersten Durchgang.
- 1.3 Finale
- 1.3.1 Es gibt 2 (zwei) Durchgänge im Einzelfinale und 1 (einen) Durchgang im Mannschaftsfinale.
- 1.3.2 Die Athleten mit den 8 (acht) besten Platzierungen aus der Qualifikationsrunde werden zum Finale zugelassen. Siehe auch § 1.3.2.1 der Trampolin-Wertungsvorschriften.  
 DTB: Bei Deutschen Meisterschaften regelt die FGO des DTB, wie viele Athleten das Finale erreichen.
- 1.3.3 Die Startreihenfolge für das Finale erfolgt anhand der erbrachten Leistung, der Wettkämpfer mit der niedrigsten Punktzahl in der Qualifikationsrunde startet als Erster. Im Falle von Punktgleichheit ist gemäß Reg. 4.4.6 der TR, Abschnitt 4, zu verfahren.  
 DTB: Bei nationalen Wettkämpfen im DTB-Bereich ist die Startordnung für den vierten Durchgang ist die Gleiche wie bei dem dritten Durchgang.2. Mannschaftswettkämpfe
- 2.1 Für Mannschaften, siehe § 2.1 der Trampolin-Wertungsvorschriften
- 2.2 Jeder Athlet des Teams führt 2 (zwei) Durchgänge gemäß § 1.2.1 und 1 (einen) Durchgang gemäß § 1.3.1 aus.
- 2.3 Wertungssystem
- 2.3.1 siehe § 2.1 der Trampolin-Wertungsvorschriften
- 2.3.1.1 *Bei Weltmeisterschaften: siehe § 2.3.1.1 der Trampolin-Wertungsvorschriften und Reg.4.3.2.2 der Technischen Regeln, Abschnitt 4.*

**(3) -**

#### 4. GEWINNER

- 4.1 Der Gewinner ist der Athlet bzw. das Team mit der höchsten Punktzahl im Finale.
- 4.2 Medaillen und Rangfolgen werden entsprechend § 10.3 TR, Abschnitt 1. zuerkannt.

#### 5. DURCHGÄNGE

- 5.1\* Jeder Durchgang besteht aus 2 (zwei) Elementen: 1 (ein) Aufgangs**element** oder Spotter**element** und 1 (ein) Abgangs**element**.

- 5.1.1 Ein gestreckter Aufsprung ohne Schraubenrotation wird nicht als Übungselement gewertet. Die Übung wird abgebrochen, wenn ein gestreckter Sprung als Spotterelement oder Abgangselement eingesetzt wird (siehe § 16.1.8).
- 5.2\* • Das Aufgangselement oder ein einleitender Streck sprung muss von der Aufgangszone in die Abgangszone erfolgen.  
 • Ein Spotterelement muss in der Abgangszone gestartet und beendet werden.  
 • Ein Abgangselement muss von der Abgangszone in den Landebereich erfolgen.  
 Jeder Verstoß gegen § 5.2 führt zum Abbruch des Durchgangs (siehe § 16.1.7).
- 5.3 Elemente können nur wiederholt werden, wenn sie in verschiedenen Sprungbereichen ausgeführt werden (Aufgang, Spotter oder Abgang).  
 DTB: Bei nationalen Wettkämpfen im DTB-Bereich ist beim Mannschaftsfinale die Ausführung von Elementen und Durchgängen aus der Qualifikationsrunde erlaubt (gem. § 15.2.).
- 5.4 Die Wiederholung eines Durchgangs ist nicht erlaubt.
- 5.4.1 Wird ein Athlet offensichtlich in einem Durchgang gestört (fehlerhafte Ausrüstung, erheblicher externer Einfluss, o. ä.), kann der Wettkampfleiter eine Durchgangswiederholung ermöglichen. Die Kleidung eines Athleten zählt nicht als "Ausrüstung".
- 5.4.2 Zuschauerlärm, Applaus und Ähnliches werden normalerweise nicht als Störung angesehen.

## 6. KLEIDERORDNUNG FÜR ATHLETEN UND HELFER \*

- 6.1 Männliche Athleten
- Ärmelloses oder kurzärmeliges Turntrikot
  - kurze Turnhose
  - weiße Trampolinschuhe und/oder weiße Fußbekleidung
- 6.2 Weibliche Athleten
- Turn- oder Gymnastiktrikot / Komplettturnanzug mit oder ohne Ärmel (muss eng am Körper anliegen)
  - Es ist erlaubt, lange Strumpfhosen zu tragen (müssen eng am Körper anliegen und die gleiche Farbe wie das Turntrikot aufweisen)  
 DTB: siehe § 6.2 Trampolin-Wertungsvorschriften
  - Jegliche "Bekleidung", die nicht eng am Körper anliegt, ist nicht erlaubt.
  - Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, das Gesicht oder den Kopf zu bedecken.
  - Trampolinschuhe und/oder weiße Fußbekleidung.
- 6.3 siehe § 6.3 Trampolin-Wertungsvorschriften
- 6.4 siehe § 6.4 Trampolin-Wertungsvorschriften
- 6.5 **Mannschaften**  
 Mitglieder einer Mannschaft müssen die gleiche Wettkampfbekleidung tragen. Ansonsten kann dies zur Disqualifikation der Mannschaft vom Mannschaftswettkampf führen. Die Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.
- 6.6 Nationales Emblem  
 siehe § 6.6 Trampolin-Wertungsvorschriften.
- 6.7 Helfer  
 Trainingsanzug und Turnschuhe oder gleichwertige Kleidung.  
 DTB: Bei nationalen Wettkämpfen im DTB-Bereich ist das Tragen einer fest anliegenden Kappe erlaubt.

## 7. WETTKAMPFKARTEN

- 7.1 Jeder Durchgang muss zusammen mit den Schwierigkeitsgraden aller Elemente auf der Wettkampfkarte notiert werden.
- 7.1.1 *Bei FIG-Wettkämpfen darf nur das numerische System der FIG verwendet werden, um die Elemente auf der Wettkampfkarte zu beschreiben, sonst wird die Wettkampfkarte nicht akzeptiert (siehe Teil III: H und I).*  
 DTB: Bei nationalen Wettkämpfen im DTB-Bereich, dürfen die Elemente auf der Wettkampfkarte auch in ihrer gängigen Ausdrucksweise eingetragen werden (siehe Teil III).
- 7.2 Das Organisationskomitee bestimmt, wann und wo die Wettkampfkarten eingereicht werden müssen. Hält sich ein Athlet nicht an diese Vorgaben, kann er vielleicht nicht am Wettkampf teilnehmen. Der Hauptproto-

kollführer muss sicherstellen, dass die Wettkampfkarten den Schwierigkeitskampfrichtern mindestens 2 (zwei) Stunden vor Wettkampfbeginn vorliegen.

- 7.3 Änderungen von Übungselementen oder der Reihenfolge, in der sie auf der Wettkampfkarte verzeichnet sind, sind ohne Punktabzug erlaubt; jedoch muss jede Änderung von den Schwierigkeitskampfrichtern auf der Wettkampfkarte vermerkt werden.

*Bei FIG - Wettkämpfen werden die Durchgänge im Mannschaftsfinale von den Schwierigkeitsrichtern aufgezeichnet. Die Ausführung von Elementen und Durchgängen aus der Qualifikationsrunde sind erlaubt (siehe § 15.2).*

## 8. DOPPEL-MINI-TRAMP AUSTRÜSTUNG

- 8.1 Siehe FIG-Normen für Trampolin, Tumbling und Doppel-Mini-Tramp.

## 9. SICHERHEITSANFORDERUNGEN

- 9.1 Siehe Reg. 5.2. der Technischen Regeln, Abschnitt 4.
- 9.1.1 Ein Athlet kann 1 (einen) Helfer (Trainer) einsetzen.
- 9.1.2 Eine Sicherheitsschiebematte kann nur vom eigenen Helfer eines Athleten eingesetzt werden.

## 10. PROTOKOLL & SEKRETARIAT

- 10.1 Siehe § 10 der Trampolin-Wertungsvorschriften.

## 11. WETTKAMPFKOMMISSION UND SCHIEDSGERICHT

- 11.1 siehe Regel 7.8.1 und 7.8.3 der TR, Abschnitt 1.
- 11.2 Beim Doppel-Mini-Tramp wird bei Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen, World Games und World Cups eine Wettkampfkommision eingesetzt.

# B. WETTKAMPFVERFAHREN

## 12. EINTURNEN

- 12.1 siehe § 12.1 der Trampolin-Wertungsvorschriften und Reg. 4.11.6 c) der TR, Abschnitt 1.
- 12.2 Direkt vor der Qualifikation und dem Finale werden jedem Athleten 2 (zwei) Durchgänge zum Einturnen auf dem Wettkampfgerät gestattet. Im Mannschaftsfinale ist nur 1 (ein) Durchgang zum Einturnen erlaubt. Im Fall, dass ein Athlet diese Zeitbegrenzung überschreitet, kann der Wettkampfleiter den Protokollführer anweisen, einen Abzug von **0,3 Punkten** von der Gesamtwertung des folgenden Durchgangs vorzunehmen (siehe § 20.12).
- 12.2.1 Das Einturnen auf den Wettkampfgeräten während des Wettkampfes kann entfallen, wenn in einer benachbarten Halle mit einer Mindesthöhe von 6 Metern gleichwertige Ausrüstung zur Verfügung steht.

## 13. DURCHGANGSBEGINN

- 13.1 Jeder Athlet beginnt auf ein vom Wettkampfleiter gegebenes Signal.
- 13.2 Nachdem das Signal gegeben wurde (gemäß § 13.1), muss der Athlet das erste Element innerhalb von 20 Sekunden beginnen, ansonsten erfolgt ein Strafabzug von 0,1 Punkten von jedem der Haltungskampfrichter (siehe § 21.4.4).
- Wenn diese Zeitbegrenzung aufgrund von fehlerhafter Ausrüstung oder aus einem anderen wesentlichen Grund überschritten wird, erfolgt kein Abzug. Diese Entscheidung wird vom Wettkampfleiter getroffen.
- 13.3 Bei einem fehlerhaften Start kann der Athlet ohne Punktabzug auf ein Signal vom Wettkampfleiter erneut beginnen, wenn er das Doppel-Mini-Tramp noch nicht berührt hat.
14. Anforderungen an die Körperhaltung während eines Übungsteils \*
- 14.1 Siehe § 14.1-14.7 der Trampolin-Wertungsvorschriften

## 15. WIEDERHOLUNG VON ÜBUNGSELEMENTEN \*

- 15.1 Ein Element wird als Wiederholung gewertet, wenn es während einer der 4 (vier) Durchgänge mehr als einmal als Aufgangs**element**, Spotter**element** oder Abgangs**element** ausgeführt wird, gemäß § 5.3. Der Schwierigkeitswert eines wiederholten Elements wird nicht gewertet.

- 15.2 Bei Weltmeisterschaften dürfen Elemente oder Durchgänge aus der Qualifikationsrunde im Mannschaftsfinale wiederholt werden.  
DTB: gleiches gilt für nationale Wettkämpfe im DTB-Bereich.
- 15.3 Elemente mit derselben Anzahl an Rotationen, die aber in unterschiedlicher Körperhaltung (gehockte, gebückte oder gestreckte Position) ausgeführt werden, werden als unterschiedliche Übungselemente und nicht als Wiederholungen bewertet.
- 15.3.1 Gehockte und Puck-Position werden dabei aber als gleiche Position gewertet.
- 15.4 Mehrfachsalti (von 720° oder mehr), die dieselbe Anzahl von Schrauben und Salti enthalten, werden nicht als eine Wiederholung betrachtet, wenn die Schrauben in unterschiedlichen Phasen des Elements ausgeführt werden (siehe auch Teil II: 1, A)

## 16. DURCHGANGSABBRUCH

- 16.1 Eine Übung gilt als abgebrochen wenn ein Athlet:
- 16.1.1 Offensichtlich nicht mit beiden Füßen gleichzeitig im Trampolintuch landet.
- 16.1.2 nach der Landung nicht die Rückfederungskraft des Trampolintuches für die unmittelbare Fortsetzung des nächsten Elements ausnutzt.
- 16.1.3 von einem Helfer oder der Sicherheitsschiebematte berührt wird.
- 16.1.4 das Doppel-Mini-Tramp vorzeitig aufgrund von Unsicherheit verlässt.
- 16.1.5 auf einem anderen Körperteil als den Füßen im Trampolintuch landet
- 16.1.6\* während des Durchgangs auf einem anderen Teil des Doppel-Mini-Tramps als dem Trampolintuch landet
- 16.1.7 das Aufgangs~~element~~, Spotter~~element~~ oder Abgangs~~element~~ nicht von oder in die vorgesehene Zone ausführt, gemäß § 5.2.
- 16.1.8 einen gestreckten Sprung als Spotter~~element~~ oder Abgangs~~element~~ turnt.
- 16.2 Das Element, das zum Abbruch führt, wird nicht mehr bewertet, gemäß § 16.1.1-16.1.8.
- 16.3 Es werden nur Übungselemente bewertet, die auf beiden Füßen gelandet werden.
- 16.4 Der Wettkampfleiter legt die Höchstnote fest.

## 17. ABSCHLUSS DER ÜBUNG \*

- 17.1 Nach dem Abgangelement muss der Durchgang in einer kontrollierten, aufrechten Position und mit beiden Füßen im Landebereich beendet werden, andernfalls wird das Abgangelement nicht gewertet.
- 17.2 Nach dem Abgang muss der Athlet etwa 3 (drei) Sekunden in aufrechter Position stehen bleiben, andernfalls erhält er einen Abzug für Mangel an Stabilität (siehe § 21.3.2).

## 18. WERTUNG

Es werden zwei Arten von Wertungen verwendet. Die D-Wertung ist die Gesamtsumme der Schwierigkeitswertungen eines Durchgangs. Die E-Wertung ist die Gesamtwertung für die Körperhaltung während eines Durchgangs. Die Gesamtwertung eines Durchgangs ergibt sich aus einer D-Wertung und drei E-Wertungen.

- 18.1\* Schwierigkeitsgrad  
Im Prinzip ist das Bewertungsmaß für die Schwierigkeit eines Elements während eines Durchgangs offen, bei Jugend-/Juniorenwettkämpfen ist das Maß auf 4,6 Punkte beschränkt. Elemente mit höherer Schwierigkeit können ausgeführt werden, aber werden nur mit dem Maximalwert von 4,6 Punkten gewertet.  
Die Schwierigkeit eines Elements wird folgendermaßen berechnet:
- 18.1.1 Nur Elemente, die auf den Füßen beendet werden, werden beurteilt.
- 18.1.2 je ½ Schraube (180°) (mit der Ausnahme in § 18.1.4.2) **0,2 Punkte**
- 18.1.3 je Salto (360°) **0,5 Punkte**
- 18.1.4 Einzelne Salti oder weniger:
- 18.1.4.1 Einzelne Salti in gebückter oder gestreckter Position ohne Schrauben erhalten einen Bonus von **0,1 Punkte**

- 18.1.4.2 In einzelnen Salti mit mehr als einer Schraube (360°) wird die Schwierigkeit der Schrauben wie folgt berechnet:
- |   |                   |
|---|-------------------|
| • Je ½ Schraube bei mehr als 1 (einer) Schraube (360°)  | <b>0,3 Punkte</b> |
| • Je ½ Schraube bei mehr als 2 (zwei) Schrauben (720°)  | <b>0,4 Punkte</b> |
| • Je ½ Schraube bei mehr als 3 (drei) Schrauben (1080°) | <b>0,5 Punkte</b> |
| • Je ½ Schraube bei mehr als 4 (vier) Schrauben (1440°) | <b>0,6 Punkte</b> |
- 18.1.5 Seitwärtssalti haben keinen Schwierigkeitswert.
- 18.1.6 Mehrfachsalti mit oder ohne Schrauben:
- 18.1.6.1 Doppelte Salti in gebückter Position erhalten einen Bonus von **0,4 Punkten** und dreifache Salti in gebückter Position einen Bonus von **0,8 Punkten**.
- 18.1.6.2 Doppelte Salti in gestreckter Position erhalten einen Bonus von **0,8 Punkten** und dreifache Salti in gestreckter Position einen Bonus von **1,6 Punkten**.
- 18.1.6.3 Für doppelte Salti wird der Wert des Elements, einschließlich der Wertungen für Schrauben, **verdoppelt**. Dann wird der Bonus für gebückte oder gestreckte Position hinzugefügt, um den Gesamtwert des Durchgangselements zu errechnen.
- 18.1.6.4 Bei dreifachen Salti wird der Wert des Elements, einschließlich der Wertungen für Schrauben, **verdreifacht**. Dann wird der Bonus für gebückte oder gestreckte Position hinzugefügt, um den Gesamtwert des Übungselements zu errechnen.
- 18.1.7 In Elementen, die Salti und Schrauben kombinieren, sind die Schwierigkeitswerte für Salto und Schrauben zu addieren.
- 18.2 Wertungsmethode
- 18.2.1 Der Bewertung von Haltung und Schwierigkeit erfolgt in 1/10 Punkten
- 18.2.2 Die Kampfrichter müssen ihre Abzüge unabhängig voneinander aufschreiben.
- 18.2.3 Auf ein Zeichen des Wettkampfleiters müssen die Haltungskampfrichter ihre Wertungen gleichzeitig aufzeigen.
- 18.2.4 Wenn einer der Haltungskampfrichter versäumt, seine Wertung nach dem Zeichen des Wettkampfleiters aufzuzeigen, wird der Durchschnitt der übrigen Wertungen anstelle der fehlenden Wertung(en) gezählt. Diese Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.
- 18.2.5 Berechnung der Haltungswertung:
- 18.2.5.1 Die Abzüge für mangelhafte Ausführung gemäß § 21.3 und zusätzliche Abzüge auf Anweisung des Wettkampfleiters gemäß § 21.4 werden von der festgelegten Höchstnote subtrahiert (siehe § 16.4).
- 18.2.5.2 Für jeden Durchgang addieren die Kampfrichter **8,0 Punkte** zu ihrer Wertung, um eine Wertung – ausgehend von maximal 10 Punkten – zu erzielen (Ausnahme: siehe § 5.5). Bei Durchgängen mit nur einem Durchgangselement werden nur **6,0 Punkte** addiert.
- 18.2.5.3 Die höchste und niedrigste Wertung der Haltungskampfrichter werden gestrichen; die drei verbleibenden Wertungen werden addiert, um die Haltungsnote für den Durchgang zu errechnen (E+E+E). Immer wenn möglich, abhängig von dem zur Verfügung stehenden Hardware- und Softwarekomponenten, sollte bei FIG Wettkämpfen der mittlere Abzugswert der 5 Ausführungskampfrichter als Abzugswert pro Element verwendet werden. Dann wird die Summe der mittleren Abzugswerte (einschließlich der Mittelwerte von zusätzlichen Abzügen) von der Höchstnote abgezogen und anschließend verdreifacht, um die Haltungsendwertung für eine Übung zu errechnen.
- 18.2.6 Berechnung der Schwierigkeitswertung:
- 18.2.6.1 Die Schwierigkeitskampfrichter berechnen die Schwierigkeitswertung für einen Durchgang gemäß § 15, § 16, und § 18.1 und tragen diese auf der Wettkampfkarte ein.
- 18.2.7 Gesamtwertung eines Durchgangs:
- 18.2.7.1 Jeder Durchgang wird einzeln bewertet; die Gesamtwertung wird aus Haltungs- und Schwierigkeitswertungen berechnet.
- 18.2.7.2 Die Protokollführer berechnen den Endstand durch Addition der drei E-Wertungen (Haltung) und der D-Wertung (Schwierigkeit), abzüglich der Strafabzüge gemäß § 6,4, § 6.6 und § 12.2.

- 18.2.8 Alle Ergebnisse werden auf 3 (drei) Dezimalstellen gerundet. Eine Rundung erfolgt erst bei der Gesamtwertung für einen Durchgang.
- 18.2.9 Der Hauptprotokollführer muss den Endstand auf der Ergebnisliste überprüfen.
- 18.2.10 Der Wettkampfleiter muss die Richtigkeit der Endergebnisse feststellen.

## C. DAS KAMPFRICHTER-GREMIUM

### 19. DAS KAMPFRICHTER-GREMIUM

- |        |  |          |
|--------|--|----------|
| 19.1   | Zusammensetzung:                       |          |
| 19.1.1 | Wettkampfleiter                        | 1        |
| 19.1.2 | Haltungskampfrichter (Nr. 1 – 5)       | 5        |
| 19.1.3 | Schwierigkeitskampfrichter (Nr. 6 & 7) | 2        |
| 19.1.4 | <b>Gesamt</b>                          | <b>8</b> |
- 19.2 Die Kampfrichter Nr. 1-7 sitzen einzeln, 5 Meter entfernt, seitlich des Doppel-Mini-Tramps.
- 19.3 Führt ein Kampfrichter seine Pflichten nicht auf eine zufriedenstellende Art aus, muss er ersetzt werden. Diese Entscheidung wird von der Wettkampfkommision getroffen. Wenn es keine Wettkampfkommision gibt, entscheidet der Wettkampfleiter. Siehe Reg. 7.8.1 der TR, Abschnitt 1 und § 11.2 der Wertungsvorschriften.
- 19.3.1 Wenn ein Haltungskampfrichter ausgetauscht wird, kann der Wettkampfleiter entscheiden, dass dessen vorherige Wertungen durch den Durchschnitt der übrigen Wertungen ersetzt werden (siehe auch § 18.2.4).

### 20. AUFGABEN DES WETTKAMPFLEITERS

- 20.1 Kontrolle der Wettkampfanlagen.
- 20.2 Organisation der Kampfrichterbesprechung und die Durchführung der Probewertungen (siehe auch Reg. 7.9 der TR, Abschnitt 1).
- 20.3 Platzierung und Beaufsichtigung der Kampfrichter, Helfer und Protokollführer.
- 20.4 Leitung des Wettkampfes.
- 20.5 Einberufung der Wettkampfjury.
- 20.6 Entscheidung, ob die Wiederholung eines Durchgangs gestattet wird (gemäß § 5.4).
- 20.7 Entscheidung über die Wettkampfkleidung der Athleten (gemäß § 6).
- 20.8 Entscheidung, ob das Eingreifen eines Helfers notwendig war (siehe Reg. 5.4 der TR, Abschnitt 4).
- 20.9 Bestimmung der Höchstwertung im Falle eines Durchgangsabbruchs (siehe § 16).
- 20.10 Benachrichtigung der Haltungskampfrichter über zusätzliche Abzüge (nach § 21.3.2.2 - 21.3.2.5, 21.4).
- 20.11 Entscheidung, ob ein Kampfrichter versäumt hat, seine Wertung sofort aufzuzeigen (siehe § 18.2.4).
- 20.12 Entscheidung über Strafabzüge gemäß § 6.4, § 6.6 und § 12.2 und Benachrichtigung des Hauptprotokollführers.
- 20.13 Der Wettkampfleiter kontrolliert alle Wertungen, Berechnungen und Endergebnisse und greift ein, wenn er offensichtliche Fehler bei den Berechnungen der Wertungen für Haltung oder Schwierigkeit bemerkt.
- 20.14\* Wenn der Wettkampfleiter von einem offiziellen Vertreter eines Verbandes oder von einem Kampfrichter auf offensichtliche Fehler bei der Berechnung der Wertung für Schwierigkeit oder einen numerischen Fehler bei der Wertung für Haltung aufmerksam gemacht wird, muss er darüber vor dem Ende der Runde eine Entscheidung treffen (siehe auch Teil II 1 A).

### 21. AUFGABEN DER HALTUNGSKAMPFRICHTER

- 21.1 Beurteilung der Haltung in einem Bereich von 0,0 bis 0,5 Punkten gemäß § 21.3 und schriftliche Aufzeichnung der Punktabzüge auf den dafür vorgesehenen Formularen.
- 21.2 Subtraktion der Punktabzüge von der vom Wettkampfleiter festgelegten Höchstnote (siehe § 16.4).
- 21.3 Abzüge für die Haltung
- |          |  |                       |
|----------|--|-----------------------|
| 21.3.1*  | Mangel an Form, Höhe und Kontrolle in jedem Element  | <b>0,1-0,5</b> Punkte |
| 21.3.2*  | Bei Mangel an Stabilität nach dem Abgangelement, erfolgt nur ein Abzug für den schwerwiegendsten Fehler: |                       |
| 21.3.2.1 | kein Stillstand in aufrechter und stabiler Position für ungefähr 3 (drei) Sekunden                       | <b>0,1-0,3</b> Punkte |
- oder** folgende zusätzliche Abzüge auf Anweisung des Wettkampfleiters

21.3.2.2	Berührung des DMT oder des Landebereichs mit einer oder beiden Händen	0,5 Punkte
21.3.2.3	Berühren oder Fallen im Landebereich mit den Knien, Knien und Händen, Bauch, Rücken oder Hintern, nach der Landung	1,0 Punkte
21.3.2.4	Hilfe durch einen Helfer nach der Landung	1,0 Punkte
21.3.2.5	Verlassen des Landebereichs oder Berührung des Bodens außerhalb des Landebereichs oder Berührung des Bodens mit irgendeinem Körperteil oder Sturz gegen das Doppel-Mini-Tramp nach der Landung	1,0 Punkte

21.4 Folgende zusätzliche Abzüge erfolgen auf Anweisung des Wettkampfleiters:

21.4.1*	Landung innerhalb von Zone B (siehe Abschnitt II – Kampfrichterhandbuch)	0,3 Punkte
21.4.2	Landung innerhalb von Zone C (siehe Abschnitt II – Kampfrichteranweisung)	0,5 Punkte
21.4.3	Überschreiten von Zone A in Zone B oder von Zone B in Zone C	0,1 Punkte

In keinem Fall dürfen die Abzüge für die Landung 1,0 Punkte überschreiten.

21.4.4	Beginn des ersten Elementes nach mehr als 20 Sekunden nach dem Signal des Wettkampfleiters gemäß § 13.2	0,1 Punkte
21.4.5	Zurufe oder Signale in irgendeiner Form an den Athleten durch den eigenen Trainer oder Helfer während des Durchgangs; Abzug für jeden Zuruf / jedes Signal	0,3 Punkte
21.4.6*	Jede Berührung der Strafzone im Zentrum des DMT während eines Aufgangselements, Spotterelement oder Abgangselements (mit Ausnahme des Startsprungs beim Aufsprung oder Aufgangselement) (die Grenzmarkierungen an den Enden des DMT sind keine Strafzonen.)	0,3 Punkte
21.4.7	Berührung von etwas anderem als dem Trampolintuch während des Durchgangs	0,1 Punkte

21.5 Aufzeigen der Haltungswertung

*(siehe auch Kampfrichterhandbuch)*

## 22. AUFGABEN DER SCHWIERIGKEITSKAMPFRICHTER (NR. 6 & 7)

- 22.1 Abholung der Wettkampfkarten beim Hauptprotokollführer mindestens 2 (zwei) Stunden vor Wettkampfbeginn.
- 22.2 Überprüfung der Elemente und Schwierigkeitsgrade auf den Wettkampfkarten.
- 22.3 Feststellung und Aufzeichnung aller ausgeführten Elemente und deren Schwierigkeitsgrade auf der Wettkampfkarte (gemäß dem Numerisches System der FIG).
- DTB: Bei nationalen Wettkämpfen im DTB-Bereich dürfen die Elemente auf der Wettkampfkarte auch in ihrer gängigen Ausdrucksweise eingetragen werden (siehe Teil III Absatz I und K).
- 22.3.1 Öffentliche Anzeige, wenn ein Athlet andere Elemente ausführt als auf der Wettkampfkarte vermerkt wurde und schriftliche Dokumentation von Änderungen im Durchgangsablauf und Wiederholungen.
- 22.4 Aufzeigen der Schwierigkeitswertung.

## Teil II – Kampfrichterhandbuch gültig ab dem 1.1.2013

### 1. REGELINTERPRETATIONEN

**HINWEIS:** Diese Interpretationen wurden vom FIG TRA-TC zur Anleitung und Schaffung von Klarheit erstellt. In jeglichen Streitfällen bezüglich der Regelinterpretation trifft der Wettkampfleiter die endgültige Entscheidung. Die in Teil 2 dargestellten Zeichnungen dienen nur als Wegweiser und sollten nicht wörtlich genommen werden.

## A. INTERPRETATIONEN FÜR DIE WETTKAMPF- & WERTUNGSBESTIMMUNGEN VON TRAMPOLIN & DOPPEL-MINI-TRAMP

### 1.2.2 – Startgruppen

Pro Gruppe sind maximal 16 Athleten zugelassen, das TRA-TC empfiehlt 8-12 pro Gruppe.

### 6 – Wettkampfkleidung

Haare sollten zusammengebunden werden und eng am Kopf anliegen. Das Risiko bei offen getragenen Haar trägt der Athlet selbst. Dies kann Sicherheitsprobleme verursachen und zu Übungsabbrüchen gemäß § 16.1.6 der Trampolin-Wertungsvorschriften und § 16.1.4 der Tumbling-Wertungsvorschriften führen.

Der vordere und hintere Ausschnitt des Trikots muss angemessen sein, die Weite des Ausschnitts ist dabei optional, darf aber die Hälfte des Brustbein und die untere Linie des Schulterblattes nicht überschreiten. Turntrikots dürfen mit oder ohne Ärmel sein; die Träger müssen mindestens 2 cm breit sein. Das Turntrikot darf nicht über den Hüftknochen hinaus ausgeschnitten sein (maximal). Die Beinlänge des Turntrikots darf die waagrechte Beinlinie nicht überschreiten, maximal 2 cm unter dem Gesäßknochen. Turntrikot mit Spitze müssen von oben bis unten mit einem anderen Stoff ausgekleidet werden.

### 7.3 – Wettkampfkarten

Im Fall einer unvollständigen Übung gilt der Abzug für einen fehlenden Pflichtteil nur, wenn es offensichtlich ist, dass dieser Pflichtteil nicht während der verbleibenden Elemente hätte ausgeführt werden können.

### 14 – Anforderungen an die Körperhaltung

*Allgemeine Abwägungen:*

Zur Bewertung der Körperhaltung (gehockt, gebückt oder gestreckt) in einem Übungselement, bewerten die Schwierigkeitskampfrichter die am wenigsten schwierigste Körperhaltung, die während der mittleren Phase eines Elements eingenommen wurde (die gestreckte Position ist dabei als schwierigste Haltung und die gehockte Position als die am wenigsten schwierige Haltung anzusehen). Im Fall von Mehrfachsalti, siehe auch § 15 des Kampfrichterhandbuchs (unten).

### 14.5 – Arme

Bewegungen der Arme weg vom Körper werden akzeptiert, wenn dies dem Stoppen der Schraubendrehung dient. Der maximale Winkel zwischen Armen und Körper sollte die folgenden Werte nicht überschreiten:

Barani, Schraubensalto, Mehrfachsalti mit Halbaus-Bewegungen	bis	45°
Salti mit mehr als einer ganzen Schraube und alle weiteren Mehrfachsalti mit Schrauben	bis	90°

Jede Schraubenrotation sollte bei 90° (3:00 Uhr) vollendet werden.

### 15 – Wiederholungen

Wenn ein Element in verschiedenen Körperpositionen ausgeführt wird, werden zwei Faktoren berücksichtigt, um zu entscheiden, ob das Element eine Wiederholung ist: Anzahl und Ausführungsphase der Schrauben sowie die Anzahl der Salti.

#### 1. Schrauben von 0° -180°

Es gibt bis zu drei mögliche Positionen bei Salti ab 270°

#### **Beispiel:**

¾ Rückwärtssalto	(T = 0° S = 270°)	3 mögliche Positionen
------------------	-------------------	-----------------------

½ Schraube zum Stand	(T = 180° S = 90°)	1 mögliche Position
1 ¼ Vorwärtssalto mit ½ Schraube („Babyfliffis aus“)	(T = 180° S = 450°)	3 mögliche Positionen

### 2. Schrauben von 360° oder mehr

Es gibt bis zu drei mögliche Positionen bei Salti ab 450°

#### **Beispiel:**

1 ¼ Vorwärtssalto mit 1 ½ Schrauben („Babyrudi“)	(T = 540° S = 450°)	1 mögliche Position
1/1 Rückwärtssalto, 1/1 Schrauben („Schraubensalto rw.“)	(T = 360° S = 360°)	1 mögliche Position
2/1 Rückwärtssalti, 2/1 Schrauben („Voll ein, Voll aus“)	(T = 720° S = 720°)	3 mögliche Positionen

### 3. Mehrfachsalti

Bei Mehrfachsalti kann der Athlet nur eine Körperhaltung pro ausgeführtem Element in Anspruch nehmen: gehockt, gebückt oder gestreckt. Nimmt der Athlet während eines Elements unterschiedliche Körperhaltungen ein, bewerten die Schwierigkeitskampfrichter das Übungselement entsprechend der Körperhaltung mit der geringsten Schwierigkeit, z. B.

„Triffis aus“: Wenn der erste Salto gebückt und der zweite Salto gehockt ausgeführt wird, werden die Schwierigkeitskampfrichter das Element so bewerten, als wäre es nur in der gehockten Position ausgeführt worden.

**HINWEIS:** Die gleichen Kriterien (Anzahl der Schrauben und Salti) treffen zu, wenn die Körperhaltung im Synchronwettkampf bewertet wird. Da bei ½ Schraube mit Landung auf den Füßen nur eine mögliche Position anerkannt ist, kann ein Synchronpaar diese Schraube in verschiedenen Positionen ausführen, ohne dass es zum Abbruch der Übung kommt. Bei einem Barani hingegen sind unter den oben genannten Kriterien verschiedene Positionen möglich, daher müssen beide Partner das Element in derselben Position ausführen, denn sonst würden die ausgeführten Elemente als verschieden betrachtet und die Übung als abgebrochen gewertet werden (siehe § 16.1.6 Trampolin-Wertungsvorschriften).

### 4. Schrauben in verschiedenen Phasen von Salti

- bei Salti mit einer Rotation von 540° oder weniger wird nur 1 Schraubenphase anerkannt, und ein Element wird als Wiederholung betrachtet, wenn es nicht die oben genannten Kriterien bezüglich unterschiedlicher Körperhaltungen erfüllt.
- bei Salti mit einer Rotation von 630° -900° werden 2 Phasen anerkannt, früh und spät.
- Doppelte Salti mit Mehrfachschauben in gebückter **oder** gestreckter Position mit derselben Anzahl von Schrauben werden als Übungswiederholung angesehen, wenn sie ohne erkennbare Unterbrechungen durchgeführt werden

## **17 – Abbruch / Ende einer Übung / Durchgang**

Bei einer Landung auf beiden Füßen sind im Besonderen die Fußsohlen gemeint.

Wenn ein Athlet während der Landung Trampolintuch/ Bahn/ Zone/ Bereich berührt, aber zu keinem Zeitpunkt eine Landevorbereitung erkennbar ist, und der Athlet in derselben Bewegung auf Gesicht, Knie, Hände und Knie, Bauch oder Rücken fällt, wird das Element nicht bewertet. Für den Sturz gibt es keine zusätzlichen Punktabzüge.

### **18.1 - Schwierigkeit**

Bei Streitfällen zwischen den Schwierigkeitskampfrichtern trifft der Wettkampfleiter die Entscheidung.

Bei einfachen Salti sollen die Schwierigkeitskampfrichter die Position eines Elements vom Beginn des Aufsprungs bis zu den verbleibenden 135° bewerten (vor der Landung).

Bei Mehrfachsalti sollen die Schwierigkeitskampfrichter die Position eines Elements wie folgt bewerten:

Rückwärtssalti: 90° bis zu den verbleibenden 180° (vor der Landung)

Vorwärtssalti: 135° bis zu den restlichen 180° (vor der Landung)

Betrachtet man die Position der Füße bei der Landung, zählt eine Fußrotation von mehr als einer ¼ Schraubendrehung (90°) als eine ½ (halbe) Schraubendrehung, eine Rotation von mehr als einer ¾ Drehung (270°) als eine 1/1 Drehung, usw.

## **20.15 (TRA/TUM) / 20.14 (DMT) – Aufgaben des Wettkampfleiters**

Im Falle von offensichtlichen Fehlern bei der Berechnung der Schwierigkeits- oder Haltungswertungen sollte ein Kampfrichter, Teilnehmer, Trainer oder anderer Verantwortlicher den Wettkampfleiter auf professionelle und freundliche Weise vor dem Ende des laufenden Durchganges darüber informieren, damit dieser die Situation vor Beginn des nächsten Durchganges klären kann.

### **21.3.1 – Bewertung der Ausführung**

**Trampolin und DMT****Rotation oder Flugphase**

- Position der Arme 0,0-0,1 Punkte
- Position der Beine 0,0-0,2 Punkte  
(Einschließlich Kniebeugung, nicht gestreckte Zehen sowie offene Beine)
- Position des Körpers 0,0-0,2 Punkte

**Öffnungs- und Landungsphasen**

- Öffnung des Saltos und Halten der gestreckten Position 0,0-0,3 Punkte  
(einschließlich nicht fertiger Schraubenrotation bei 90° (3:00 Uhr))
- Keine Öffnung 0,3 Punkte
- horizontale Verlagerung (nur beim Trampolinturnen) 0,0-0,2 Punkte
  - offensichtliches Verlassen der Mittleren Sprungfläche (Box) 0,1 Punkte
  - offensichtliches Verbleiben außerhalb der Mittleren Sprungfläche (Box) 0,1 Punkte
  - Überqueren der Mittleren Sprungfläche (Box) 0,2 Punkte  
(wenn sich der Athleten dabei offensichtlich außerhalb der Sprungfläche befindet)

Alle diese Punktabzüge können bis zu einem Gesamtwert von **0,5 Punkten** miteinander kombiniert werden

**21.3.2 – zusätzliche Abzüge bei der Landung**

Beim Abbruch einer Übung gibt es keine zusätzlichen Punktabzüge für die Landung.

**B. INTERPRETATION DER TRAMPOLIN-WERTUNGSVORSCHRIFTEN****Allgemeines**

Elemente werden nur dann anerkannt, wenn die Landung auf beiden Füßen, in der Sitz-, Bauch-, oder Rückenlage erfolgt.

**16.1.1 – Landung auf einem Fuß**

Ein Element, bei dem der Athlet nur auf einem Fuß landet, wird nicht bewertet und die Übung wird zu diesem Zeitpunkt abgebrochen. Diese Regel gilt nur bei doppeltem Kontakt mit den Füßen. Wenn die Füße nach einer Landung in Bauch- oder Rückenlage das Trampolintuch nacheinander berühren, zählt dies nicht als Übungsabbruch.

**21.3.2 – Mangel an Stabilität nach einer vollendeten Übung**

Unkontrollierte Bewegungen während des Nachsprungs (Ausspringen) sind auch als Teil der Instabilität zu bewerten.

Wenn ein Teilnehmer vergißt, nach der Übung stillzustehen und das Trampolintuch innerhalb von **ca.** 3 Sekunden nach der Landung verläßt, entscheidet der Wettkampfleiter, ob dies aufgrund mangelnder Stabilität passierte (0,5 – 1,0 Punkte Abzug) oder ob der Athlet es einfach nur vergessen hat (0,2 Punkte Abzug).

**Beispiele für Abzüge:**

- Unkontrollierte Bewegungen beim Ausspringen 0,1 Punkte
- Armbewegungen, während man noch auf dem Trampolintuch steht (z.B. Armkreisen) 0,1 Punkte
- Schritt(e) oder Hüpf(er) (Nachstellschritte) 0,1-0,2 Punkte
- kein Stillstand mit geschlossenen Beinen 0,1 Punkte
- sofortiges Umdrehen zum Kampfgericht 0,1 Punkte

**Anmerkung:**

- Die Höhe des Abzugs bezieht sich nicht auf die Länge des Schritts oder Sprunges, sondern auf die Anzahl.
- Wenn ein Schritt gemacht wird (0,1 Punkte Abzug), wird das Zurückführen des Beines nicht zusätzlich bestraft.
- Der maximale Abzug für die Landung und den Übungsabschluss darf **0,2 Punkte** nicht übersteigen

**21.3.2.4 - zusätzliche Elemente**

Wenn ein Teilnehmer die Rückfederung des Trampolintuchs / der Bahn nicht anhalten bzw. kontrollieren kann und deshalb einen Salto oder Temposalto oder Ähnliches ausführen muss, wird ein Punktabzug von **1,0** Punkten vorgenommen.

**24.3.3 – Unterschiedlicher Übungsabschluss (Landung oder Stehenbleiben)**

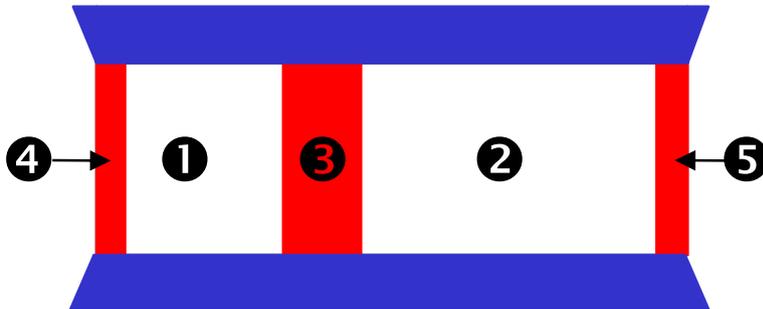
Wenn ein Athlet einen vollständigen und sofortigen Stopp ausführt, während der Andere nur teilweise stoppt, gilt dies nicht als Verstoß gegen diese Regel, da es nicht als Ausspringen gemäß § 17.5 eingestuft wird.

D.

## INTERPRETATION DER DMT WERTUNGSVORSCHRIFTEN

### Allgemeine Definition der Aufgangs- und Abgangszone:

- die Aufgangszone ist der Bereich des Trampolintuches vor der Strafzone (**4+1+3**)
- die Spotter-/Abgangszone ist definiert als der Bereich des Trampolintuches vom Beginn der Strafzone bis zum Ende des Trampolintuches (**3+2+5**)
- Strafzone (**3**)
- Die Markierungen (4+5) an den Enden des Doppel Mini Tramp sind keine Strafzonen



### 5.1 & 5.2 - Aufgang, Spotter, Abgang

- Ein gestreckter Aufsprung oder Aufgangs**element** muss in der Aufgangszone gestartet und in der Spotter-/ Abgangszone gelandet werden.
- Ein Spotter**element** muss in der Abgangszone gestartet und gelandet werden.
- Wenn irgendeines der Elemente (Aufgangselement oder Spotter**element**) nicht in der korrekten Zone, wie hier beschrieben, ausgeführt wird, ist der Durchgang ungültig (Wertung **0,0 Punkte**).
- ein Abgangselement, das nicht nach einem Aufgangs**element** oder Spotter**element** ausgeführt wird, ist nicht gültig.

**Beispiel:** Aufgangselemente und Spotterelement, die von und in die vorgesehene Zone erfolgen, werden immer als Elemente gewertet, egal, was beim Abgangselement passiert (z.B. Abbruch, Landung auf dem DMT, nicht auf beiden Füßen landen, nicht im Landebereich landen, Streck sprung).

### 16.1.6 - Berührung des Doppel-Mini-Tramp oder der Strafzone

Aufgrund der Enge des DMT-Tuches ist es möglich, dass der Teilnehmer etwas anderes als das Tuch mit irgendeinem Teil des Körpers berührt, obwohl seine Füße, wie gefordert, auf dem Tuch landen – hier gilt § 21.4.7. Wenn jedoch ein Teil des Fußes außerhalb des Tuchs landet (z.B. Rahmen), wird dies als Übungsabbruch gemäß § 16.1.6 gewertet.

### 21.3.2 – Mangel an Stabilität nach einer vollendeten Übung

Wenn ein Teilnehmer vergißt, nach der Übung stillzustehen und das Trampolintuch innerhalb von ca. 3 Sekunden nach der Landung verlässt, entscheidet der Wettkampfleiter, ob dies aufgrund mangelnder Stabilität passierte (**0,5 – 1,0 Punkte Abzug**) oder ob der Athlet es einfach nur vergessen hat (**0,3 Punkte Abzug**).

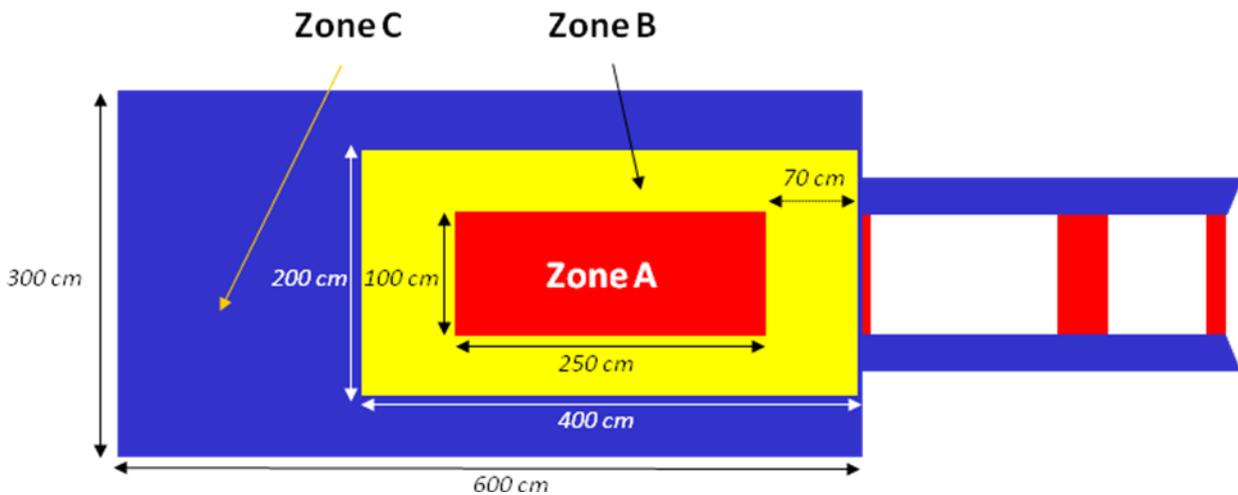
#### Beispiele für Abzüge:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| • Armbewegungen, beim Stehen (z.B. Armkreisen) | <b>0,1</b> Punkte     |
| • Schritt(e) oder Hüpf(er) (Nachstellschritte) | <b>0,1-0,3</b> Punkte |
| • kein Stillstand mit geschlossenen Beinen     | <b>0,1</b> Punkte     |
| • sofortiges Umdrehen zum Kampfgericht         | <b>0,1</b> Punkte     |

#### Anmerkung:

- Die Höhe des Abzugs bezieht sich nicht auf die Länge des Schritts oder Sprunges, sondern auf die Anzahl.
- Wenn ein Schritt gemacht wird (0,1 Punkte Abzug), wird das Zurückführen des Beines **nicht** zusätzlich bestraft.

21.3.2.3-5 – Landungen



Es ist zu beachten, dass die Länge der Zone A auf 250 cm ausgeweitet wurde.

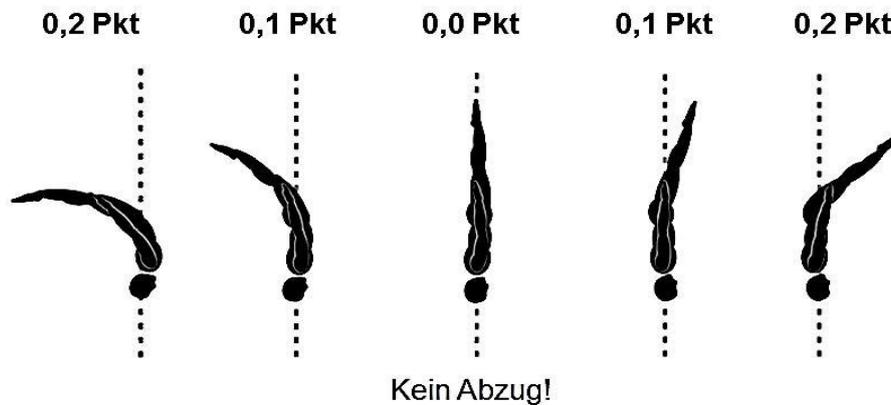
21.4.6 - DMT Strafzone

Für jede Berührung der roten Zone, auf dem DMT, gibt es einen Strafabzug von **0,3 Punkten**, mit Ausnahme des Absprungs zu einem Aufgang- bzw. Aufgangselement.

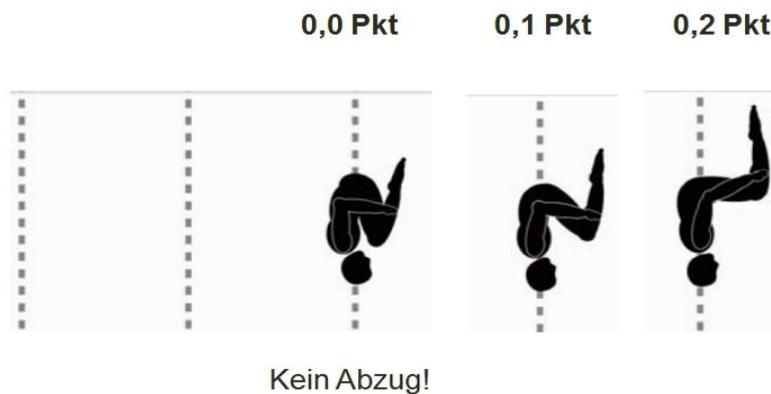
2. ZEICHNUNGEN

(Diese Zeichnungen sind nur eine Anleitung und sollten nicht wörtlich genommen werden.)

ABZÜGE FÜR GESTRECKTE POSITIONEN



ABZÜGE FÜR GEHOCKTE POSITIONEN

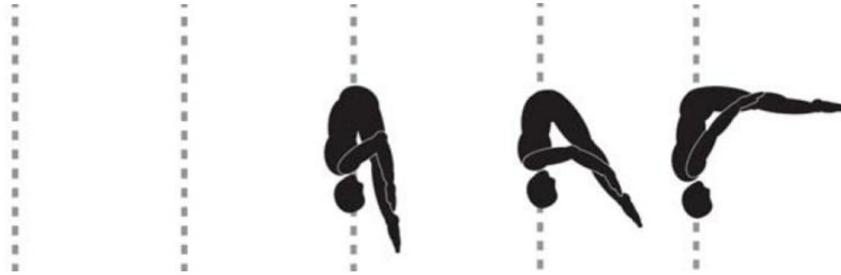


**ABZÜGE FÜR GEBÜCKTE POSITIONEN**

0,0 Pkt

0,1 Pkt

0,2 Pkt



Kein Abzug!

**ABZÜGE BEI ÖFFNUNGEN**

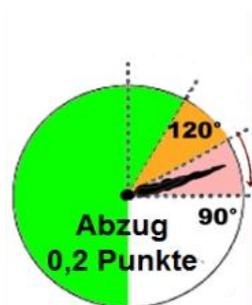
Öffnung  
vor 1:00 Uhr



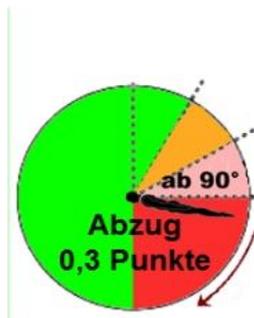
Öffnung  
1:00 bis 2:00 Uhr



Öffnung  
2:00 bis 3:00 Uhr

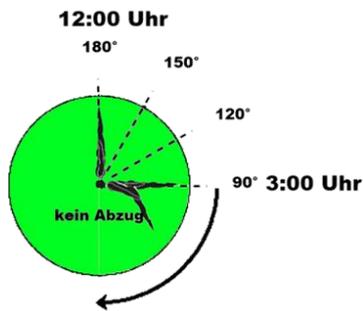


KEINE Öffnung  
oder nach 3:00 Uhr



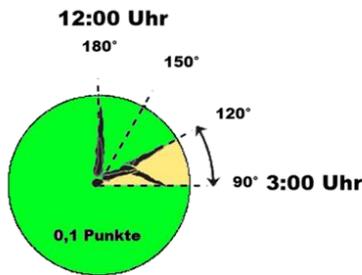
**ABZÜGE FÜR NACHBÜCKEN (NACH DER ÖFFNUNG)**

Nachbücken  
nach 3:00 Uhr



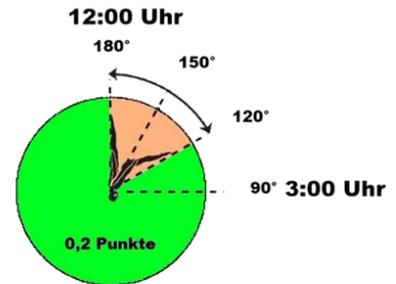
**Kein  
Abzug!**

Öffnung  
2:00 und 3:00 Uhr



**Abzug  
0,1 Punkte**

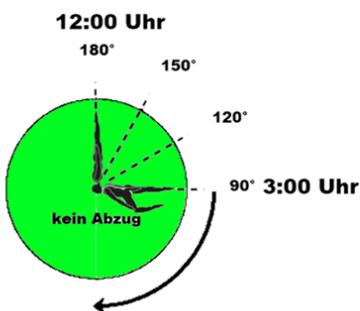
Öffnung  
12:00 und 2:00 Uhr



**Abzug  
0,2 Punkte**

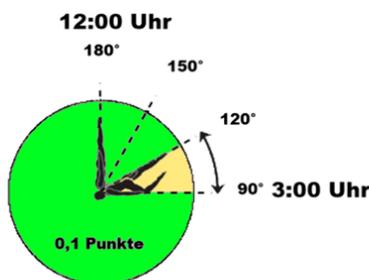
**ABZÜGE FÜR NACHHOCKEN (NACH DER ÖFFNUNG)**

Nachhocken  
nach 3:00 Uhr



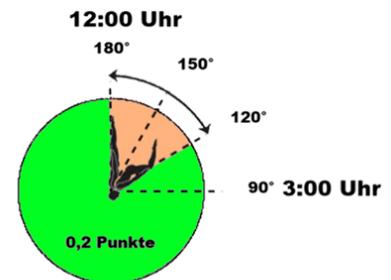
**Kein  
Abzug!**

Öffnung  
2:00 und 3:00 Uhr



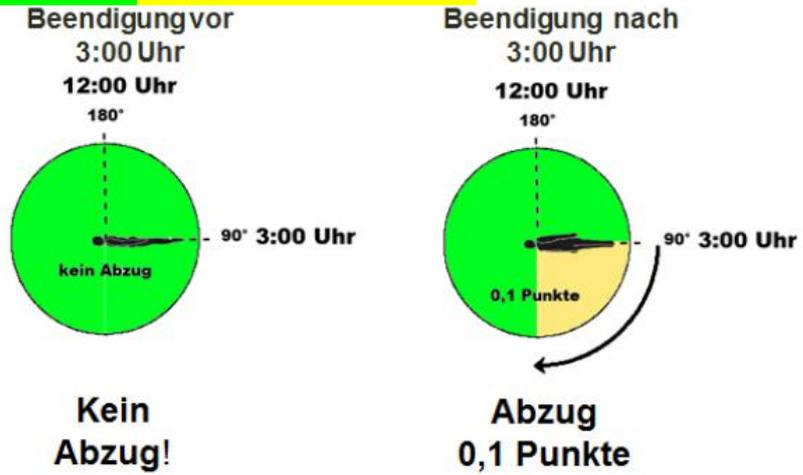
**Abzug  
0,1 Punkte**

Öffnung  
12:00 und 2:00 Uhr

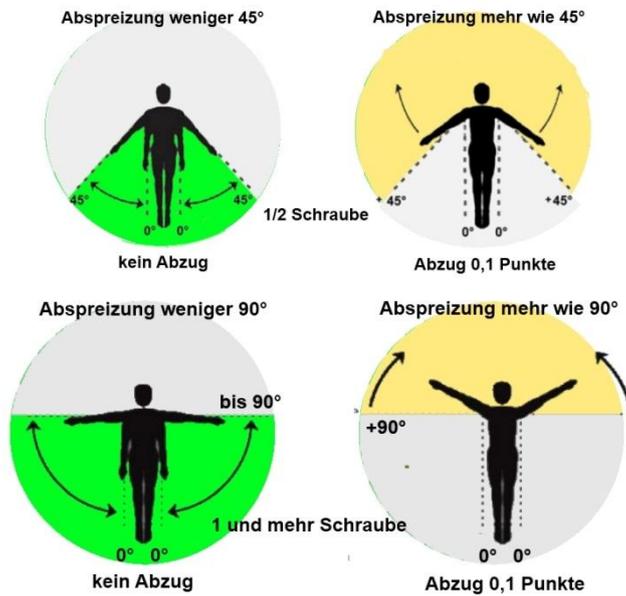


**Abzug  
0,2 Punkte**

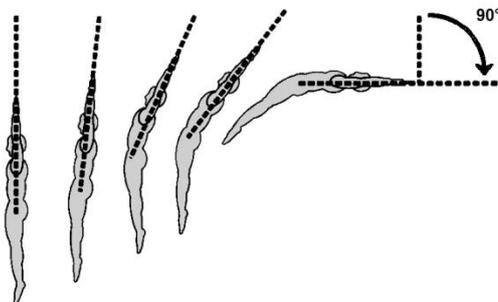
**ABZÜGE FÜR DIE KÖRPERHALTUNG AM ENDE VON SCHRAUBEN**



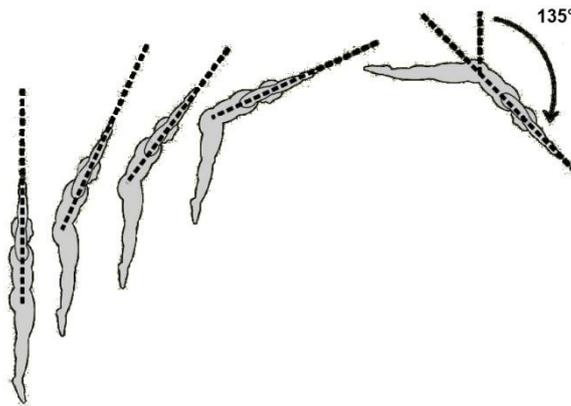
**ABZÜGE FÜR DIE HALTUNG DER ARME ZUM STOPPEN EINER SCHRAUBE**



**Abzüge für den Absprung bei Mehrfachsalti rückwärts Salti**



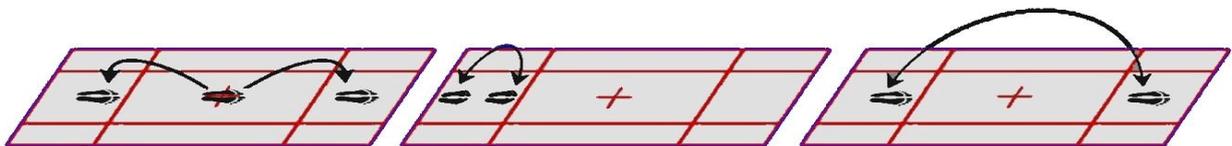
**Kein Abzug bis der Oberkörper 90° erreicht  
vorwärts Salti**



**Kein Abzug bis der Oberkörper 135° erreicht**

**ABZÜGE FÜR DAS VERLASSEN DES ZENTRUMS (TRAMPOLIN)**

**Horizontales Wandern**



Verlassen der mittleren  
Sprungfläche  
0,1 Punkte

Verbleiben / Springen außerhalb  
der mittleren Sprungfläche  
0,1 Punkte

Überqueren der mittleren  
Sprungfläche  
0,2 Punkte  
(von einem zum anderen Ende)

**ABZÜGE FÜR HÖHENVERLUST (WENN KEIN ZEIT-MESSGERÄT EINGESETZT WIRD)**

Abzug	0,0 Punkte	0,1 Punkte	0,2 Punkte
von den Füßen			
aus Bauch- Sitz- oder Rückenlage			

**ABZÜGE BEIM SYNCHRONTURNEN (WENN KEIN SYNCHRONITÄTS-MESSGERÄT EINGESETZT WIRD)**

<b>Abzug</b>	0,0 Pkt.	0,1 Pkt.	0,2 Pkt.	0,3 Pkt.	0,4 Pkt.	0,5 Pkt.
Differenzen in der Landung beim Synchronspringe n						

## Teil III – ANHÄNGE

### gültig ab dem 1.1.2013

#### A. BEISPIELE BEI DER BERECHNUNG DER SCHWIERIGKEITSWERTUNG

Rotation	Wert	Bonus	Beispiel	
¼ Salto	0,1	-	¼ Salto rw.	= 0,3
Kompletter Salto (360°)	-	0,1	1/1 Salto rw. gehockt	= 0,5
Kompletter Dreifachsalto (1080°)	1,6		3/1 Salto rw. gehockt	= 1,6
Kompletter Vierfachsalto (1440°)	2,2		4/1 Salto rw. gehockt	= 2,2
½ Schraube	Position	0,1	1/1 Schraube rückwärts	= 0,3
0°-630° Salti <u>mit</u> Schrauben	< oder /	-	Barani gestreckt [0.5+0.1]	= 0,6
360°- 630° Salti <u>ohne</u> Schrauben	< oder /	0,1	1 ¼ Salto gebückt [0.8+0.1]	= 0,9
720° - 990° Salti mit und ohne Schrauben	< oder /	0,2	2 ¼ Salto gebückt [1.3+0.2]	= 1,5
1080° - 1350° Salti mit und ohne Schrauben	< oder /	0,3	Triffis aus, gebückt [1.6+0.1+0.3]	= 2,0
1440° Salti mit und ohne Schrauben	< oder /	0,4	Quadriffis, aus gebückt [2.2+0.1+0.4]	= 2,7

#### B. SCHWIERIGKEITEN TRAMPOLINTURNEN - BEISPIELE

Element	Num.- System	C Pos.	B / A Pos.	Element	Num.- System	C Pos.	B / A Pos.
¼ Salto vw. oder rw.	3 -	0,3	0,3	Voll ein Voll aus	8 2 2	1,4	1,6
1 Salto vw. oder rw.	4 -	0,5	0,6	Halb ein Fliffisrudy	8 1 3	1,4	1,6
Barani	4 1	0,6	0,6	Fliffisrandy	8 - 5	1,5	1,7
Cody	5 -	0,6	0,7	Voll ein Rudy aus	8 2 3	1,5	1,7
Babyfliffis	5 1	0,7	0,7	Dreifachsalto rw	12 - - -	1,6	1,9
Schraubensalto	4 2	0,7		Halb ein Randy	8 1 5	1,6	1,8
Rudolf	4 3	0,8	0,8	Voll ein Doppel Voll aus	8 2 4	1,6	1,8
1 ¼ Salto	7 - - B/R	0,8	0,9	Triffis	12 - - 1	1,7	2,0
Doppelschraube	4 4	0,9		Voll ein Randy aus	8 2 5	1,7	1,9
Babyrudy	5 3	0,9		Halb ein Triffis	12 1 - 1	1,8	2,1
Doppelsalto rw.	8 - -	1,0	1,2	Voll ein Triffis	12 2 - 1	1,9	2,2
Halb aus	8 - 1	1,1	1,3	Triffisrudy	12 - - 3	1,9	2,2
Halb ein Halb aus	8 1 1	1,2	1,4	Halb ein Triffisrudy	12 1 - 3	2,0	2,3
voll aus	8 - 2	1,2	1,4	Voll ein Triffisrudy	12 2 - 3	2,1	2,4
2 ¼ Salto	11 - - - B/R	1,3	1,5	Voll / Voll / Voll	12 222	2,2	2,5
Fliffisrudy	8 - 3	1,3	1,5	Quadriffis	16 - - - 1	2,3	2,7
Voll ein Halb aus	8 2 1	1,3	1,5	Halb ein Quadriffis	16 1 - - 1	2,4	2,8

**H. SCHWIERIGKEITSWERTUNG BEIM DOPPEL-MINI-TRAMP – BEISPIELE IN DEUTSCH**

Vorwärtssprünge			
Salto vw.	(4 -)	o	0,5
Salto vw.	(4 -)	<	0,6
Salto vw.	(4 -)	/	0,6
Barani	(4 1)	o	0,7
Barani	(4 1)	<	0,7
Barani	(4 1)	/	0,7
Rudolph	(4 3)		1,2
Randolph	(4 5)		1,9
Adolph	(4 7)		2,8
Fliffis	(8 - 1)	o	2,4
Fliffis	(8 - 1)	<	2,8
Fliffis	(8 - 1)	/	3,2
Fliffis früh	(8 1 -)	o	2,4
Fliffis früh	(8 1 -)	<	2,8
Fliffis früh	(8 1 -)	/	3,2
Voll ein Halb aus	(8 2 1)	o	3,2
Voll ein Halb aus	(8 2 1)	<	3,6
Voll ein Halb aus	(8 2 1)	/	4,0
Fliffisrudy	(8 - 3)	o	3,2
Fliffisrudy	(8 - 3)	<	3,6
Fliffisrudy	(8 - 3)	/	4,0
Voll ein Rudy aus	(8 2 3)	o	4,0
Voll ein Rudy aus	(8 2 3)	<	4,4
Voll ein Rudy aus	(8 2 3)	/	4,8
Fliffisrandy	(8 0 5)	o	4,0
Fliffisrandy	(8 0 5)	<	4,4
Triffis aus	(12 - - 1)	o	5,1
Triffis aus	(12 - - 1)	<	5,9

Rückwärtssprünge			
Salto rw.	(4 -)	o	0,5
Salto rw.	(4 -)	<	0,6
Salto rw.	(4 -)	/	0,6
Salto rw. mit 1/1 Schr.	(4 2)		0,9
Salto rw. mit 2/1 Schr.	(4 4)		1,5
Salto rw. mit 3/1 Schr.	(4 6)		2,3
Salto rw. mit 4/1 Schr.	(4 8)		3,3
Salto rw. mit 5/1 Schr.	(4 10)		4,5
Doppelsalto rw.	(8 - -)	o	2,0
Doppelsalto rw.	(8 - -)	<	2,4
Doppelsalto rw.	(8 - -)	/	2,8
Halb ein Halb aus	(8 1 1)	o	2,8
Halb ein Halb aus	(8 1 1)	<	3,2
Halb ein Halb aus	(8 1 1)	/	3,6
Voll ein	(8 2 -)	o	2,8
Voll ein	(8 2 -)	<	3,2
Voll ein	(8 2 -)	/	3,6
Voll aus	(8 - 2)	o	2,8
Voll aus	(8 - 2)	/	3,6
Voll ein Voll aus	(8 2 2)	o	3,6
Voll ein Voll aus	(8 2 2)	/	4,4
Halb ein Rudy aus	(8 1 3)	o	3,6
Halb ein Rudy aus	(8 1 3)	<	4,0
Halb ein Rudy aus	(8 1 3)	/	4,4
Voll ein Doppel aus	(8 2 4)	o	4,4
Voll ein Doppel aus	(8 2 4)	/	5,2
Halb ein Randy aus	(8 1 5)	o	4,4
Halb ein Randy aus	(8 1 5)	<	4,8
Doppel ein Doppel aus	(8 4 4)	o	5,2
Doppel ein Doppel aus	(8 4 4)	/	6,0
Dreifachsalto rw.	(12 - - -)	o	4,5
Dreifachsalto rw.	(12 - - -)	<	5,3
Dreifachsalto rw.	(12 - - -)	/	6,1
Voll ein Dreifachsalto	(12 2 - -)	o	5,7
Voll ein Dreifachsalto	(12 2 - -)	<	6,5
Halb ein Triffis	(12 1 - 1)	o	5,7
Halb ein Triffis	(12 1 - 1)	<	6,5
Voll Voll Voll	(12 2 2 2)	o	8,1

## I. NUMERISCHES SYSTEM DER FIG - TRAMPOLINTURNEN UND DMT

Nur das numerische FIG-System wird bei FIG-Wettkämpfen akzeptiert

- Die erste Ziffer beschreibt die Anzahl der Salti in Vierteln ( $\frac{1}{4}$ )
- die folgenden Ziffern beschreiben die Verteilung und Anzahl der Schrauben je Salto
- Die Körperposition in einem Element wird durch ein  
'o' oder eine Freilassung für gehockte,  
'<' für gebückte, und  
'/' für gestreckte Position beschrieben.

Element (Beispiele)	Anzahl der $\frac{1}{4}$ Salti	Anzahl der $\frac{1}{2}$ Schrauben			Ausführung	Diff. TRA	Diff. DMT
Triffis, gehockt	12	-	-	1	o	1,7	5,1
Halb ein Rudy aus, gebückt	8	1	3		<	1,6	4,0
Voll ein Halb aus, gestreckt	8	2	1		/	1,5	4,0
Halb ein Rudy aus, gehockt	8	1	3		o	1,4	3,6
Doppelsalto rw. gehockt	8	-	-		o	1,0	2,0
Fliffis gehockt	8	-	1		o	1,1	2,4
Rudy	4	3				0,8	1,2
Doppelschraubensalto	4	4				0,9	1,5
Halbein $1\frac{1}{4}$ rw. gehockt	7	1			o	0,9	---
Riesenbabyfliffis aus, gebückt (Fliffis aus)	9	-	1		<	1,4	---

## K. DTB BEZEICHNUNGEN

<b>RW</b>	Rückwärts
<b>VW</b>	vorwärts
<b>BABYFLIFFIS</b>	Vorwärtssalto aus der Rückenlage
<b>CODY</b>	Rückwärtssalto aus der Bauchlage
<b>FLIFFIS</b>	Doppelsalto vorwärts mit $\frac{1}{2}$ Schraube im 2. Salto
<b>TRIFFIS</b>	Dreifachsalto vorwärts mit $\frac{1}{2}$ Schraube im 3. Salto
<b>QUADRIFFIS</b>	Vierfachsalto vorwärts mit $\frac{1}{2}$ Schraube im 4. Salto
<b>EIN</b>	Schrauben werden in der ersten Phase des Elements ausgeführt
<b>AUS</b>	Schrauben werden in der Endphase des Elements ausgeführt
<b>MITTEL</b>	Schrauben werden in der mittleren Phase des Elements ausgeführt
<b>BARANI</b>	Vorwärtssalto mit $\frac{1}{2}$ Schraube
<b>HALB</b>	$\frac{1}{2}$ Schraube in einem Doppelsalto (siehe unten)
<b>SCHRAUBENSALTO</b>	Rückwärtssalto mit 1/1 Schraube
<b>DOPPELSCHRAUBE</b>	Rückwärtssalto mit 2/1 Schraube
<b>DREIFACHSCHRAUBE</b>	Rückwärtssalto mit 3/1 Schraube
<b>RUDOLPH (RUDY)</b>	Vorwärtssalto mit $1\frac{1}{2}$ Schrauben
<b>RANDOLPH (RANDY)</b>	Vorwärtssalto mit $2\frac{1}{2}$ Schrauben
<b>ADOLPH</b>	Vorwärtssalto mit $3\frac{1}{2}$ Schrauben

Kombinationen der Begriffe möglich

**Beispiel:**

Anzahl der Salti	Anzahl der Schrauben	Phase	Terminologie
2	½	AUS	Halb aus Fliffis
2	½ + ½	EIN & AUS	Halb ein Halb aus
3	1 + ½	MITTEL & AUS	Voll mittel Halb aus Null
2	½ + 1 ½	EIN & AUS	Halb ein Fliffisrudy

## L. Anforderungen an die erste Übung – Trampolinturnen

gültig ab dem 1.1.2013

**I. Anforderungen an die erste Übung bei FIG-Veranstaltungen:**

1. Die Übung besteht aus 10 verschiedenen Elementen, jedes mit einer Salto Rotation von mindestens 270°.
2. Zwei (2) Elemente, mit einem Sternchen (\*) auf der Wettkampfkarte vermerkt, haben einen Schwierigkeitsgrad. Diese werden zur Haltungswertung addiert, um die Gesamtwertung für die erste Übung zu berechnen.
3. Keines dieser beiden Elemente darf in der zweiten Übung der Qualifikationsrunde wiederholt werden, sonst wird die Schwierigkeit dieser Elemente nicht gewertet.

**II. Anforderungen an die erste Übung der Qualifikationsrunde für Junioren:**

Die Übung besteht aus 10 verschiedenen Elementen, von denen nur eines mit einer Salto Rotation von weniger als 270° ausgeführt werden darf. Jedes Element, das die folgenden Anforderungen erfüllt, muss mit einem Sternchen (\*) auf der Wettkampfkarte vermerkt werden. Die Anforderungen müssen als separate Elemente ausgeführt werden und können nicht in einem Element kombiniert werden.

1. ein (1) Element in die Bauch- oder Rückenlage,
2. ein (1) Element von der Bauch- oder Rückenlage – in Kombination mit Anforderung Nr. 1 ,
3. ein (1) Doppelsalto vorwärts oder rückwärts mit oder ohne Schrauben und
4. ein (1) Element mit einer Schraubenrotation von mindestens 540° und mindestens 360° Salto Rotation.

Lausanne, March 2012

**Fédération Internationale de Gymnastique**

Horst Kunze  
 Trampoline TC President

## M. BEISPIELE ZU DEN BERECHNUNGEN UND RUNDUNGEN

### 1. Fehlende Kampfrichternote für Ausführung (E-Wertung) 18.2.4

18.2.4 Wenn einer der Haltungs- oder Synchronkampfrichter versäumt seine Wertung nach dem Zeichen des Wettkampfleiters aufzuzeigen, wird der Durchschnitt der anderen Wertungen anstelle der fehlenden Wertung/en gezählt. Diese Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.

*Beispiel:*

E1	E2	E3	E4	E5
9.1	9.1	9.2	---	9.2

In diesen Fall werden die 4 vorhandenen Wertungen addiert und durch 4 geteilt  $(9,1+9,1+9,2+9,2)/4 = 9,15$  und 9,15 ersetzt die fehlende Wertung:

E1	E2	E3	E4	E5
9.1	9.1	9.2	9.15	9.2

Die höchste und die niedrigste Wertung werden gestrichen und die verbleibenden drei Ausführungsnoten werden addiert, woraus sich eine Haltungswertung von **27,450 Punkten** für diesen Durchgang ergibt.

E1	E2	E3	E4	E5	E-score
<del>9.1</del>	9.1	9.2	9.15	<del>9.2</del>	= <b>27,450</b>

### 2. Sprungzeitberechnung (Time of flight score) 18.2.1

18.2.1 Die Sprungzeit (*Time of flight*) errechnet sich in 1/1000 Sekunden und wird auf wird auf 5/1000 abgerundet. ( Siehe Anhang M)

*Beispiel:*

Sprungzeitberechnung 1:	16.233	>>> abgerundet	gerundet auf: <b>16.230</b>
Sprungzeitberechnung 2:	17.196	>>> abgerundet	gerundet auf: <b>17.195</b>
Sprungzeitberechnung 3:	17.455	>>> abgerundet	gerundet auf: <b>17.455</b>
Sprungzeitberechnung 4:	17.194	>>> abgerundet	gerundet auf: <b>17.190</b>

### 3. Rundungen gem. 18.2.10

18.2.10 „Alle Ergebnisse werden auf 3 (drei) Dezimalstellen gerundet. Eine Rundung erfolgt erst bei der Gesamtwertung für eine Übung.“

*Beispiel:*

Ausführung	E-Wert:	27.6666	(E1: 9.2333* E2: 9.2333* E3: 9.0 E4: 9.5 E5: 9.2)
Schwierigkeit	D-Wert:	15.0000	
Sprungzeit	Time of flight	<u>17.2050</u>	
Gesamtwertung		59.8716	
		<b>abgerundet</b> auf: <b>59,871</b>	

*\*bei einer fehlenden Wertung (siehe Beispiel 1, oben)*

## N. AUSFALL DER ELEKTRONISCHEN SYSTEME

Falls der eingesetzte Kampfrichter oder das TMD versagen. Das Kampfgericht muss ein zusätzliches Gerät als TMD-Ersatz haben, am besten ein Video mit 50 Bildern pro Sekunde, das sofort auf einem Computer angezeigt werden kann. Der Organisator des Wettkampfs, der Kampfrichter für Zeitmessung, der Wettkampfleiter und die Wettkampfkommision müssen sicherstellen, dass dieses Gerät vorhanden und in einem korrekten Winkel und ungestörter Sicht platziert und betriebsbereit ist.

### 1. Einzel-Trampolin und Nutzung des Sicherheits-Videos – 18.2.7.1.1

Benutzung der Spezial-Software für die Sprungzeitmessung (Zeitmessung) durch Videoaufnahme, die von den Herstellern der TMD angeboten wird oder

1. Messung der Gesamtzeit einer Übung einschließlich der Landungszeit (innerhalb des Trampolintuchs) mittels Videoaufnahme mit z. B.

- Standard-Software mit Zeitmess-Funktion
- die Zeitmess-Funktion der Videokamera

2. Messung der gesamten Landungszeit (innerhalb des Trampolintuchs) und Zählen der Gesamtzahl der aufgenommenen Bilder (innerhalb des Trampolintuchs) im 1/100 Sekunden-Takt:

Anzahl an Bildern	Zeitintervall (25 frames/sec)	Zeitintervall (50 frames/sec)
1	0,04	0,02
2	0,08	0,04
3	0,12	0,06
4	0,16	0,08
5	0,20	0,10
usw.	usw.	usw.

3. Abzug der gesamten Landungszeit (innerhalb des Trampolintuchs) von der Gesamtzeit der Übung, um die Sprungzeit (ToF) zu berechnen.

## 2. Synchron-Trampolin und Nutzung des Sicherungs-Videos – 18.2.8.1.1

Umwandlung der Zeit zu Videobildern (bei 25/sec)

Abzüge	Zeitdifferenz	Bildfrequenz
1	0,04	1
2	0,08	2
3	0,12	3
4	0,16	4
5	0,20	5
usw.	usw.	usw.

1. Messung der Anzahl von Videobildern mit Unterschieden bei der Landung pro Element:

Bilder pro Sekunde (Frequenz)	25	30	50	60
Max. Bilderzahl pro Übungsteil	5	6	10	12

(Hinweis: Der maximale Abzug für eine Landung beträgt 0,5 Pkt.)

2. Teile die Gesamtzahl der Videobilder durch die Anzahl der Bilder pro Sekunde, um die Gesamtzeit zu berechnen.  
 3. Multipliziere die Gesamtzeit mit 2,5 oder teile die Gesamtzeit durch 0,4, um den Gesamtabzug für eine Übung zu berechnen.

Beispiel: (Video mit 25 Bildern / Sekunde)

- 17 Bilder gesamt
- $17 / 25 = 0,68$  Sek.
- $0,68 \times 2,5 = 1,7$  Punkte Abzug
- $10 - 1,7 = 8,3$  Synchron-Note

**P. PFLICHTÜBUNGEN DES DEUTSCHEN TURNER-BUNDES**

Pflichtübung P 1			
	Übungsteil	SW	Symbol
1	Sitz	0,0	0 0 S
2	in den Stand	0,0	0 0
3	Grätschwinkelsprung	0,0	0 0 V
4	Hocke	0,0	0 0 °
5	½ Standschraube	0,1	0 1

0,1

Pflichtübung P 2			
	Übungsteil	SW	Symbol
1	Sitz	0,0	0 0 S
2	in den Stand	0,0	0 0
3	Grätschwinkelsprung	0,0	0 0 V
4	Sitz	0,0	0 0 S
5	½ Schraube in den Stand	0,1	0 1
6	Hocke	0,0	0 0 °
7	½ Standschraube	0,1	0 1

0,2

Pflichtübung P 3			
	Übungsteil	SW	Symbol
1	Sitz	0,0	0 0 S
2	in den Stand	0,0	0 0
3	Grätschwinkelsprung	0,0	0 0 V
4	½ Schraube i. d. Sitz	0,1	0 1 S
5	½ Schraube i. d. Stand	0,1	0 1
6	Hocke	0,0	0 0 °
7	Sitz	0,0	0 0 S
8	½ Schraube i. d. Sitz	0,1	0 1 S
9	i.d. Stand	0,0	0 0
10	½ Standschraube	0,1	0 1

0,4

Pflichtübung P 4			
	Übungsteil	SW	Symbol
1	Rücken	0,1	1 0 R
2	in den Stand	0,1	1 0
3	Grätschwinkelsprung	0,0	0 0 V
4	½ Schraube in den Sitz	0,1	0 1 S
5	½ Schraube in den Stand	0,1	0 1
6	Hocke	0,0	0 0 °
7	Sitz	0,0	0 0 S
8	½ Schraube i.d. Sitz	0,1	0 1 S
9	i.d. Stand	0,0	0 0
10	Bücke	0,0	0 0 <

0,5

Pflichtübung P 5			
	Übungsteil	SW	Symbol
1	Bück	0,0	0 0 <
2	½ Schraube i.d. Sitz	0,1	0 1 S
3	½ Schraube i.d. Stand	0,1	0 1
4	Grätschwinkel	0,0	0 0 V
5	Rücken	0,1	1 0 R
6	½ Schraube i.d. Stand	0,2	1 1
7	Sitz	0,0	0 0 S
8	i.d. Stand	0,0	0 0
9	Hocke	0,0	0 0 °
10	Salto rückwärts c	0,5	4 0 °

1,0

Pflichtübung P 6			
	Übungsteil	SW	Symbol
1	Salto rückwärts c	0,5	4 0 °
2	½ Schraube i.d. Sitz	0,1	0 1 S
3	½ Schraube i.d. Stand	0,1	0 1
4	Grätschwinkel	0,0	0 0 V
5	Rücken	0,1	1 0 R
6	½ Schraube i.d. Stand	0,2	1 1
7	Hocke	0,0	0 0 °
8	½ Standschraube	0,1	0 1
9	Bücke	0,0	0 0 <
10	Salto rückwärts b	0,6	4 0 <

1,7

Pflichtübung P 7			
	Übungsteil	SW	Symbol
1	Salto rückwärts b	0,6	4 0 <
2	Grätschwinkel	0,0	0 0 V
3	Salto rückwärts c i.d. Sitz	0,5	4 0 ° S
4	½ Schraube i.d. Sitz	0,1	0 1 S
5	i.d. Stand	0,0	0 0
6	Bauch	0,1	1 0 B
7	i.d. Stand	0,1	1 0
8	½ Standschraube	0,1	0 1
9	Hocke	0,0	0 0 °
10	Salto vorwärts b	0,6	4 0 <

2,1

Pflichtübung P 8			
	Übungsteil	SW	Symbol
1	½ Schraube i.d.Bauchlage	0,2	1 1 B
2	i.d. Stand	0,1	1 0
3	Hocke	0,0	0 0 °
4	Salto rückwärts c i.d. Sitz	0,5	4 0 ° S
5	½ Schraube i.d. Stand	0,1	0 1
6	Bücke	0,0	0 0 <
7	Salto rückwärts b	0,6	4 0 <
8	Grätschwinkel	0,0	0 0 V
9	Salto rückwärts c	0,5	4 0 °
10	Barani ( frei )	0,6	4 1 ° < I

2,6

Pflichtübung P 9			
	Übungsteil	SW	Symbol
	Übungsteil	SW	Symbol
1	Cody c	0,6	5 0 °
2	Salto rückwärts c	0,5	4 0 °
3	Salto rückwärts b	0,6	4 0 <
4	Salto rückwärts a	0,6	4 0 I
5	Barani ( frei )	0,6	4 1 ° < I

Die folgenden Sprünge müssen in einer 10-teiligen Übung in beliebiger Reihenfolge enthalten sein: Es müssen 10 verschiedene Sprünge sein. Die anderen Übungsteile können frei gewählt werden, jedoch muss die Übung

Pflichtübung P 10			
	Übungsteil	SW	Symbol
	Übungsteil	SW	Symbol
1	Cody c	0,6	5 0 °
2	Babyfliffis c	0,7	5 1 °
3	Salto rückwärts b	0,6	4 0 <
4	Salto rückwärts a	0,6	4 0 I
5	Barani a	0,6	4 1 I

Die folgenden Sprünge müssen in einer 10-teiligen Übung in beliebiger Reihenfolge enthalten sein: Es müssen 10 verschiedene Sprünge sein. Die anderen Übungsteile können frei gewählt werden, jedoch muss die Übung eine MindestSW von 4,0 Punkten haben.

Pflichtübung M 5			
	Übungsteil	SW	Symbol
1	$\frac{3}{4}$ Salto rückwärts a	0,3	3 0 I B
2	i.d. Stand	0,1	1 0
3	Grätschwinkel	0,0	0 0 V
4	Salto rückwärts c	0,5	4 0 °
5	Barani ( frei )	0,6	4 1 ° < / I
6	Bück	0,0	0 0 <
7	Salto rückwärts b	0,6	4 0 <
8	Hock	0,0	0 0 °
9	Salto rückwärts c i. d. Rücken	0,6	5 0 ° R
10	$\frac{1}{2}$ Schraube i.d. Stand	0,2	1 1

2,9

Pflichtübung M 6			
	Übungsteil	SW	Symbol
1	$\frac{3}{4}$ Salto rückwärts a	0,3	3 0 I B
2	i.d. Stand	0,1	1 0
3	Salto rückwärts c	0,5	4 0 °
4	Barani a	0,6	4 1 I
5	Salto rückwärts a	0,6	4 0 I
6	Grätschwinkel	0,0	0 0 V
7	Salto rückwärts c i.d. Sitz	0,5	4 0 ° S
8	i.d. Stand	0,0	0 0 I
9	$\frac{3}{4}$ Salto vorwärts a	0,3	3 0 I R
10	$\frac{1}{2}$ Schraube i.d. Stand	0,2	1 1

3,1

Pflichtübung M 7			
	Übungsteil	SW	Symbol
1	$\frac{3}{4}$ Salto rückwärts a	0,3	3 0 I B
2	Cody c	0,6	5 0 °
3	Grätschwinkel	0,0	0 0 V
4	Salto rückwärts b	0,6	4 0 <
5	Barani a	0,6	4 1 I
6	Salto rückwärts a	0,6	4 0 I
7	Hock	0,0	0 0 °
8	Salto rückwärts c	0,5	4 0 °
9	$\frac{3}{4}$ Salto vorwärts a	0,3	3 0 I R
10	Babyfliffis c	0,7	5 1 °

4,2

Pflichtübung M 8			
	Übungsteil	SW	Symbol
1	Schraubensalto	0,7	4 2 I
2	Babyfliffis b	0,7	5 1 <
3	Cody (frei)	0,6/0,7	5 0 ° < I
4	Salto rückwärts a	0,6	4 0 I
5	$\frac{3}{4}$ Salto rückwärts ( frei )	0,3	3 0 ° < I B

Die folgenden Sprünge müssen in einer 10-teiligen Übung in beliebiger Reihenfolge enthalten sein: Es müssen 10 verschiedene Sprünge sein. Die anderen Übungsteile können frei gewählt werden, jedoch darf maximal ein Übungsteil weniger als 270° Salto Rotation aufweisen.

Pflichtübung M 9			
Zehn verschiedene Übungsteile, mindestens 9 davon mit mindestens 270° Salto Rotation			
Folgende 4 zusätzlichen Bedingungen müssen in unterschiedlichen Sprüngen erfüllt werden und mit einem Sternchen auf der Wettkampfkarte markiert werden:			
1.	Ein Sprung in die Bauch- oder Rückenlage		
2.	Ein Sprung aus dem Bauch oder Rücken in Kombination mit Bedingung 1		
3.	Ein Doppelsalto vw oder rw mit oder ohne Schrauben		
4.	Ein Sprung mit mindestens 540° Schraubenrotation und mind. 360° Saltorotation		

Pflichtübung M 10			
Zehn verschiedene Übungsteile, jedes mit einem Minimum von 270° Salto Rotation			
Zwei (2) Übungsteile, welche auf der Wettkampfkarte mit einem Sternchen markiert werden, gehen mit ihrem SWsgrad zusätzlich in die Pflichtendwertung ein.			
Keiner dieser beiden Sprünge darf in der 1. Kürübung wiederholt werden, ansonsten zählt der Schwierigkeitsgrad des wiederholten Sprunges nicht.			

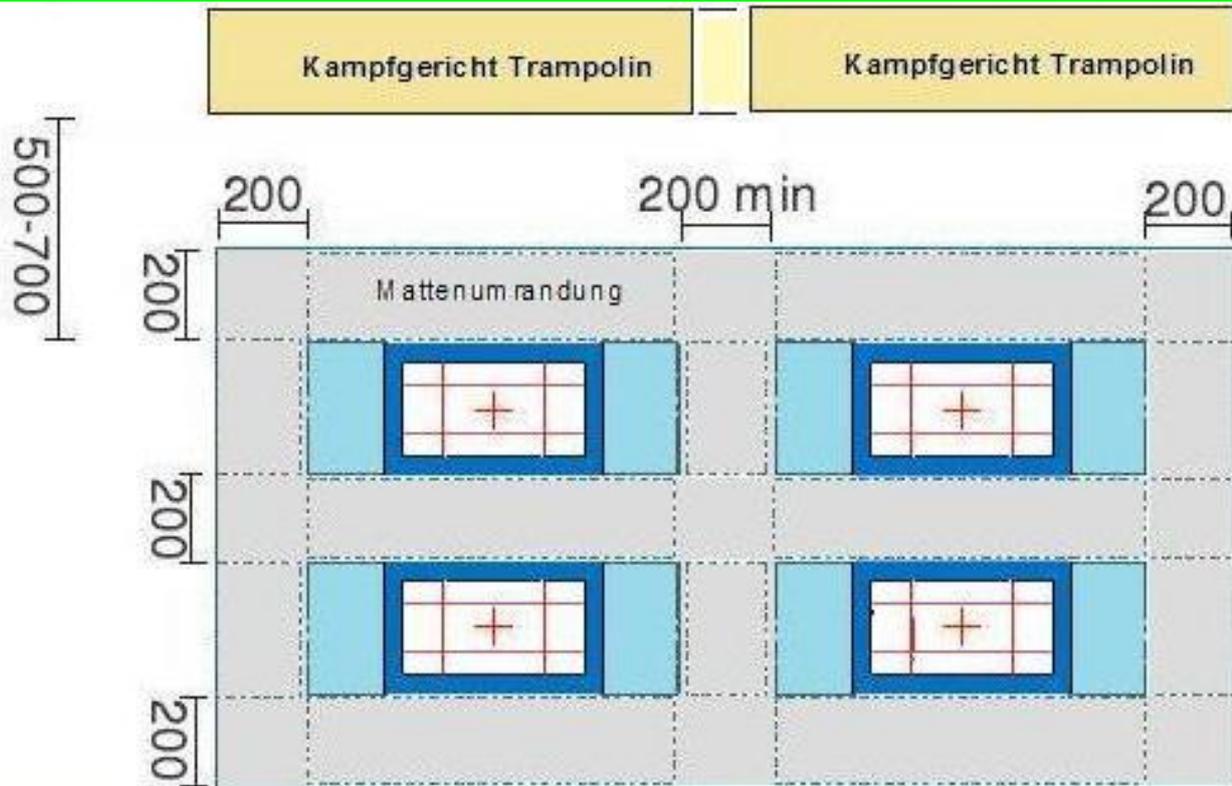
( frei ) bedeutet = frei wählbare Ausführung ( a / b / c ). Die gewählte Ausführung muss jedoch vor Übungsbeginn in geeigneter Weise vom Aktiven festgelegt (in der Regel durch Eintrag in die Wettkampf-Karte bzw. wie vom Veranstalter/der Ausschreibung festgelegt) und im Wettkampf dann entsprechend geturnt werden. (gültig seit 01. 07. 2007)

**Q. Platzierungen von Geräten und Kampfrichter**

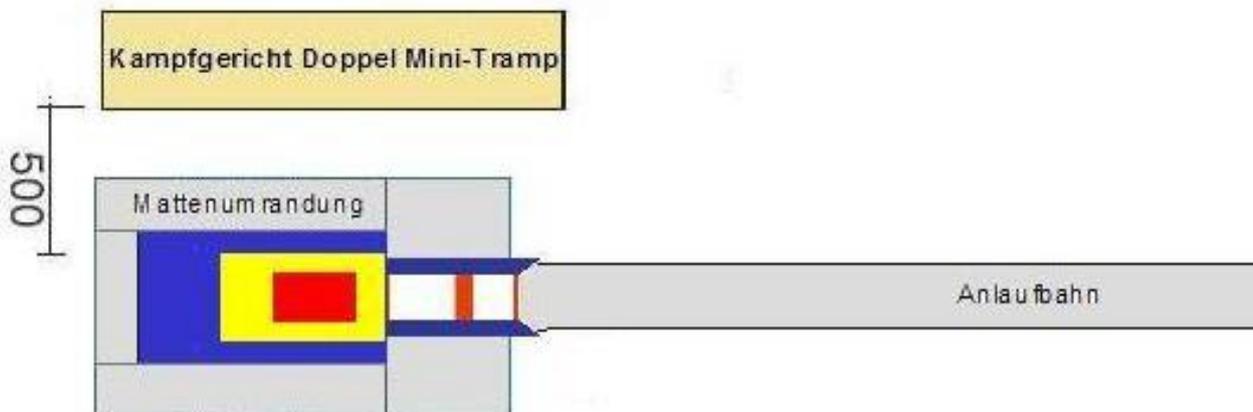
Anmerkung: alle Abmessungen in cm

**Beispiel Anlagenaufbau für Trampolin- und Trampolinsynchronwettkämpfe**

Die Kampfrichter sollten 100 – 200 cm erhöht sitzen und einen ungehinderten Blick auf die Trampolingeräte haben.



**Beispiel Anlagenaufbau für DMT-Wettkämpfe**



Frankfurt/Main, im Februar 2013

Deutscher Turner-Bund  
Technisches Komitee  
Trampolinturnen